

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1858)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen

Autor: Scherz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Finanzen.

(Direktor: Herr Regierungsrath Scherz.)

Vor dem erst mit dem 1. Dezember 1858 erfolgten Amtsantritte desselben wurden die Geschäfte der Finanzdirektion interimistisch geleitet. Vom Anfang des Jahres bis 5. Juni durch Herrn Regierungsrath Brunner, von da an bis Ende Oktober durch Herrn Regierungsrath Weber und endlich während des Zeitraums von Ende Oktober bis Ende November durch Herrn Regierungsrath Kurz.

I. Finanzgesetzgebung.

Hierher fallen folgende im Berichtsjahre erlassene Gesetze, Dekrete und Verordnungen:

- 1) Das Dekret, betreffend die Anwendung der Buße in Erbschafts- und Schenkungssteuerfällen, vom 26. Febr. 1858.
- 2) Das Gesetz über die Kantonalbank vom 5. März 1858.
- 3) Das Dekret über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrathes der Kantonalbank vom 19. April 1858.
- 4) Verordnung, betreffend die Hypothekarkasse der sechs oberländischen Amtsbezirke, vom 17. Mai 1858.
- 5) Dekret, betreffend die Besoldung der Beamten der Kantonalbank, vom 15. November 1858.

- 6) Dekret, betreffend die Aktien-Betheiligung des Staates bei'r Ostwestbahn, vom 18. November 1858.
- 7) Dekret, betreffend die Betheiligung der Gemeinden und Korporationen bei der Ostwestbahn, vom 20. Nov. 1858.

II. Finanzverwaltung.

Kantonsbuchhalterei.

Im Personale der Amtschaffner hat nur im Amtsbezirk Schwarzenburg eine Aenderung stattgefunden, wo an die Stelle des abtretenden Regierungstatthalters, der gleichzeitig Amtschaffner war, dessen Amtsnachfolger ebenfalls zum Amtschaffner gewählt worden ist.

Die Amtschaffner von Trachselwald, Laupen und Freibergen, deren Amtsbauer ausgelaufen war, wurden sämmtlich wieder gewählt.

Eine definitive Besetzung der bloß provisorisch besetzten Amtschaffnerei Erlach fand auch im Berichtsjahre nicht statt; dagegen wurde vom Regierungsrathe beschlossen, diese Stelle bei der bevorstehenden Erledigung der Amtschreiberei, vereinigt mit letzterer Beamtung, zur Ausschreibung zu bringen.

Der Geschäftsgang bei den Amtschaffnern war, im Ganzen genommen, ein befriedigender. Besonders gilt dieß von der Vereinigung der Gefälle, indem ein so niedriger Stand der daherigen Ausstände, wie er sich aus den beigegebenen Tabellen auf JahresSchluß ergibt, bisher noch nie erreicht werden konnte.

Die Kassaverifikationen, welche im Berichtsjahre bei sämmtlichen Finanzbeamten des Kantons — mit Ausnahme weniger Ohngeldbureauz und Salzfactoreien — vorgenommen worden sind, hatten durchaus befriedigende Resultate, sowohl in Bezug auf die Kassen als in Hinsicht auf die Rechnungsführung.

Die in den letzten Jahren angestrebten Verbesserungen in der Rechnungslegung derjenigen Staatsanstalten, mit denen der Betrieb von Landwirthschaft oder Gewerben verbunden ist, wurden noch dadurch ergänzt, daß den Armenanstalten von

Bärau, Köniz, Vandorf und Ruggisberg, sowie der Taubstummenanstalt Friesenberg, neue, gleichförmige Rechnungsbücher mit zudienender Instruktion geliefert und entsprechende, neue Rechnungsformulare aufgestellt wurden, wodurch sich das spezifizierte Jahresresultat auf den Schluß jeden Jahres sowohl in den Büchern jener Anstalten, als denen der Kantonsbuchhalterei, gleichförmig bilden wird und, was bisher nicht der Fall war, auch aus den Büchern der Anstalten jederzeit das Jahresergebniß entnommen werden kann.

Die Liquidation der Maisvorräthe, welche noch von den Ankäufen der Jahre 1854/1855 herrühren, ist um einen bedeutenden Schritt näher gerückt worden, indem eine Parthie von 1500 Centnern an ein Handelshaus in Bern verkauft werden konnte und zwar zu einem Preise, der, wenn auch im Verhältniß zum Ankaufspreise sehr niedrig, dennoch bei dem gänzlich gedrückten Maishandel ein sehr annehmbarer und nach der seitherigen Gestaltung des Marktes sogar ein äußerst günstiger war. Das nicht verkaufte Mais, dessen Quantum dem ungefähren Verbrauch der Staatsanstalten in den Jahren 1858 und 1859 entsprach, wurde für diese Anstalten auf Fr. 10 per Centner herabgeschätzt und so die Stellung der Schlußrechnung über die ganze Operation ermöglicht, welche unterm 9. April 1858 vom Großen Rathe genehmigt wurde und deren Verlust von Fr. 25,622. 68 noch in der Staatsrechnung von 1857 Aufnahme fand. Auf Ende 1858 waren nur noch vorräthig $34\frac{1}{2}$ Centner, welche, da sie den Bedarf der Staatsanstalten pro 1859 jedenfalls nicht überschreiten, keinen weiteren Verlust in Preis oder Abgang mehr ergeben werden.

Von den 4000 Aktien der schweizerischen Centralbahn, welche der Staat (neben seiner eigenen, gleich starken Aktienbetheiligung) für Rechnung einer Anzahl von Gemeinden und Korporationen übernommen hat, waren, wie im letzten Verwaltungsberichte erwähnt, auf Ende 1857 noch 193 Stück im Besitze der Kantonskasse geblieben. Im Laufe 1858 wurden weiter ausgelöst 29 Stück; es verbleiben somit auf Ende 1858

nur noch die der Gemeinde Thun angehörenden 164 Aktien, im Betrage von Fr. 82,000.

Die durch Dekret vom 18. November 1858 festgesetzte Staatsbetheiligung an dem Unternehmen der schweizerischen Ostwestbahn mittelst Uebernahme von 4000 Stück Aktien im Nominalwerthe von 2 Millionen Franken kam im Berichtsjahre noch nicht zur Ausführung; eben so wenig wurde von den bei jenem Unternehmen durch Aktienübernahme beteiligten Gemeinden und Korporationen die Vergünstigung des im Dekret vom 20. November 1858 vorgesehenen Staatsvorschusses in Anspruch genommen.

Die Verhandlungen der Kantonskasse bezüglich auf Eisenbahneppropriations-Entschädigungen beschränkten sich auch in diesem Jahre auf die Centralbahn. Sie zahlte die pro 1857 in Kasse gebliebenen Fr. 3074. 42 aus und empfing auf's Neue:

Für den Amtsbezirk	Narwangen	.	.	Fr.	7,697. 59
"	"	"	"	"	220,597. 69
"	"	"	"	"	40,224. 03
"	"	"	"	"	241. 25
"	"	"	"	"	6,364. 86
"	"	"	"	"	289,162. 52
"	"	"	"	"	2,682. 50
"	"	"	"	"	19,980. 81
"	"	"	"	"	35,591. 64
"	"	"	"	"	7,868. 67
					<hr/>
					Fr. 630,411. 56

Hievon wurden im Laufe des Jahres ausbezahlt Fr. 578,015. 79

und blieben auf Ende Jahres zur Verfügung der Berechtigten Fr. 52,395. 77

Die Centralbahn bezahlt den Amtsschreibern Fr. 2. 50 für jeden Vertrag, und den Zahlungsbeamten Eins vom Tausend der Entschädigungssumme.

Der Stand der Kantonskasse war stets ein sehr befriedigender, so daß der Dienst auch während ihrem niedrigsten Stande unmittelbar vor dem Bezug der direkten Steuern gesichert war. Durch die günstigen Jahresergebnisse von 1855, 1856 und 1857 befindet sich die Kantonskasse wieder im Besitze der Gelder, welche ihr durch die Defizite der Jahre 1852, 1853 und 1854 im Betrag von Fr. 603,764. 94 eine Zeit lang entzogen waren und deren Entbehrung sie mitunter vorübergehend in Verlegenheit brachte; daher rührt hauptsächlich ihr im Verhältniß zu jener Zeit weit günstigerer Stand.

Infolge Beschluß des Großen Rathes vom 16. Juli 1858 wurden aus den Geldern der Kantonskasse die im Jahr 1853 an die Kantonalbank abgetretenen fremden Fonds im nämlichen Schätzungswerthe von Fr. 325,644. 84 wieder abgenommen, da die Bank für die Dotirung ihrer neu errichteten Filiale ihres ungeschmälersten Kapitalfonds bedurfte und daher diese Werthpapiere, die ohne Verlust gegenwärtig nicht veräußert werden können, nicht länger behalten konnte. Nach dem erwähnten Großrathsbeschlusse sollen diese Fonds einstweilen dem zinstragenden Vermögen des Staats nicht einverleibt, sondern als Bestandtheile der laufenden Verwaltung behandelt werden, deren allfälliger Erlös also wieder in die Kantonskasse fließt (§. 25 des Gesetzes vom 8. August 1849).

Das im Jahr 1857 zu Deckung der bisherigen Vorschüsse an Entsumpfungsunternehmen gemäß Dekrets vom 22. März 1855 eröffnete Anleihen von Fr. 500,000 zu 4%, auf welchem laut letztem Berichte Fr. 152,000 einbezahlt waren, ist im Berichtsjahre bis an eine Restanz von Fr. 95,000 realifirt worden und wird also im Jahr 1859 vollständig gedeckt werden. Die Vorschüsse an Entsumpfungsunternehmen (ohne die ältern demnächst zurückbezahlt an die Fraubrunnen-Moosentsumpfungsgesellschaft) beliefen sich auf Ende des Jahres 1858, wie hienach des nähern angegeben wird, auf die Gesamtsumme (Zinse inbegriffen) von

Fr. 610,397. 63

wovon also Fr. 405,000. — durch das Anleihen,
 „ 205,397. 63 durch Vorschüsse der Kantons-
 kasse bestritten wurden.

Fr. 610,397. 63

Der Stand der verschiedenen Vorschüsse der Kantonskasse war am Jahreschlusse folgender :

A. An Entjumpfungsunternehmen.

1) Fraubrunnenmoos-Entjumpfungs-gesellschaft.

Die laut Konzession vom Jahr 1849 und Schuldverpflichtung vom 20. November 1852 dieser Gesellschaft gemachten Vorschüsse, deren letzter Stoß mit Fr. 27,500 schon am 1. Juli 1856 fällig war, sind laut abgelegter Rechnung pro 31. Dezember 1858 an Kapital und Zinsen bis an eine kleine Restanz von Fr. 1650. 59 zurückbezahlt, welche voraussichtlich in der ersten Hälfte des neuen Jahres zur Abzahlung gelangen wird.

2) Bätterkindenmoos-Entjumpfungs-gesellschaft.

Die Vorschüsse an diese Gesellschaft stützen sich auf die Konzession vom 6. Dezember 1849 und auf die Schuldverpflichtung vom 14. Dezember 1853, mit verschiedenen Nachträgen von 1854 — 1856 für einen Credit von Fr. 43,000, und betragen Ende 1857

Fr. 37,704. 56

seither kamen hinzu an Zinsen pro 1858

„ 1,508. 18

Guthaben des Staats auf 31. Dez. 1858

Fr. 39,212. 74

3) Signau-Lichterswylmoos-Entjumpfungs-gesellschaft.

Die laut Konzession vom 11. Dezember 1854 und Schuldverpflichtung vom 19/25. Januar 1856 für einen Credit von Fr. 73,000 verabfolgten Vorschüsse beliefen sich auf Ende 1857 auf

Fr. 50,209. 27

in 1858 kamen hinzu : in neuen Vorschüssen

„ 12,000. —

in Zinsen

„ 2,276. 21

Guthaben des Staats auf 31. Dez. 1858

Fr. 64,485. 48

4) Schönbühlthalmoos-Entsumpfungsgesellschaft.

Auf die Conzession vom 12. Juli 1854 und die Schul-
verpflichtungen vom 14. Mai 1855 und 1/6. Juni 1857 für
einen Credit von Fr. 170,000 waren Ende 1857 mit Inbe-
griff der Zinse bezahlt

Fr. 142,892. 60

In 1858 kamen hinzu: an neuen Vorschüssen „ 12,500. —

an Zinsen „ 6,045. 06

Guthaben des Staates auf 31. Dez. 1858 Fr. 161,437. 66

5) Aarräumung zwischen Unterseen und dem Brienzensee.

Gestützt auf das Gesetz vom 28. November 1854 und
gegen eine Collectiv-Obligation der beteiligten Gemeinden vom
6. Okt. 1857 im Betrag von Fr. 70,000 waren am 31. De-
zember 1857 an Vorschüssen nebst Zinsen bezahlt Fr. 49,679. 52

In 1858 kamen hinzu: in neuen Vorschüssen,

abzüglich der Einnahmen „ 18,328. 46

Die Zahlungen auf Rechnung der Fr. 70,000

betragen also Fr. 68,007. 98

Ueberdieß stehen an Zinsen pro 1858 aus „ 2,459. 43

Gesamt-Guthaben des Staats auf 31. De-

zember 1858 Fr. 70,467. 41

6) Gürbeforrektion, 1. (unterste) Abtheilung.

Gestützt auf das Gesetz vom 1. Dezember 1854 und gegen
Verpfändung des zu erzielenden Mehrwerths des entsumpften
Grundeigenthums waren Ende 1857 bezahlt Fr. 216,191. 16

In 1858 kamen hinzu: in neuen Vorschüssen,

abzüglich der Einnahmen . . . „ 36,334. 32

in Zinsen . . . „ 9,242. 63

Guthaben des Staats auf 31. Dezemb. 1858 Fr. 261,768. 11

7) Gürbeforrektion, 3. (oberste) Abtheilung.

Gestützt auf das Gesetz vom 1. Dezember 1854 und
gegen Verpfändung des zu erzielenden Mehrwerths des ent-

sumpften Grundeigenthums wurden im Jahr 1858 bezahlt an Vorschüssen	Fr. 1450. 29
Die daherigen Zinse betragen	„ 15. 73
Guthaben des Staats auf 31. Dez. 1858	<u>Fr. 1466. 02</u>

8) Bözivyl-Mirchel-Groggenmoos-Entsumpfungsgesellschaft.

Auf die Schuldverpflichtung vom 10. Mai 1858 für einen Credit von	Fr. 60,000. —
wurden im Jahr 1858 an Vorschüssen verab- folgt	„ 11,463. 51
An Zinsen bis 31. Dezember kamen hinzu	„ 96. 70
Guthaben des Staats auf 31. Dez. 1858	<u>Fr. 11,560. 21</u>

B. Verschiedene andere Staatsvorschüsse:

1) Die Brandversicherungsanstalt schuldete auf 31. Dezember 1858 laut abgelegter Rechnung, zu 4 ⁰ / ₁₀₀ verzinslich	Fr. 115,695. 62
2) Die Kadastervorschüsse im Jura: Dieselben betragen auf 31. Dez. 1857	Fr. 181,462. 61
An neuen Vorschüssen kamen im Jahr 1858 hinzu	„ 11,547. 72
	<u>Fr. 193,010. 33</u>
Dagegen wurden in 1858 zurückerstattet	„ 60,610. 07
Das unverzinsliche Guthaben des Staates auf Ende 1858 betrug also	Fr. 132,400. 26

3) Vorschüsse auf unrechthabende Kosten:

Reg.-Raths-Beschlüsse.

a. für das Absperrungswerk beim Brodhäufi	17. August 1854	Fr. 1471. 38
b. für Schwellenarbeiten un- tenher der Neudlenbrücke	1. Juni 1855	„ 693. 13

- c. für Schwellenarbeiten zwischen Weissenburg und Boltigen 14. April 1856 Fr. 355. 80
- d. für Herstellung der Lyß-Hindelbank-Straße 22. Juli 1856 rest. „ 4146. 77
- e. für Herstellung der Narbrücke zu Wangen 28. Febr. 1857 „ 1409. 12
- f. für Ordnung der Administration der Bürgergemd. Münster 11. Mai 1858 „ 3568. 65

4) Vorschüsse an die Domänen-Kassa für Bauten in Bern :

An Domänenverkaufssummen, über welche sich der Regierungsrath unterm 20. Oktober 1857 in Anwendung des §. 19 des Gesetzes vom 8. August 1849, die Verfügung zum Zwecke neuer Bauten am Platze der veräußerten Gebäulichkeiten vorbehalten hat, sind bis Ende 1858 nur folgende in die Domänenkasse geflossen :

Von der Centralbahn, die Bahnhofplatz-Entschädigung	Fr. 185,000. —
Vom Bunde, die Postplatz-Entschädigung „	60,000. —
	Fr. 245,000. —

Hieran waren Ende 1858 von der Domänenkasse zurückbezahlt :

- 1) für den Neubau der Kavalleriekaserne Fr. 105,929. 50
- 2) für die Austrocknung des Martinshubels „ 8,000. —
- 3) für den Holzschopf zu König zur Verwahrung v. Kriegsmaterial „ 222. 05
- 4) für die Räummung des Platzes des alten Schallenhauses und

Uebertrag Fr. 114,151. 55

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	114,151.	55		
der Kavallerie = Stallungen	8,108.	95		
5) für den neuen Vorrathsschopf	1,956.	69		
6) für die Räumung des Postgebäudeplatzes	450.	—		
			124,667.	19
In der Domänenkasse blieben mithin noch verfügbar			120,332.	81
Auf Rechnung dieser Restanz waren Ende 1858 von der Kantonskassa vorschußweise bezahlt, um nach Beendigung der Bauten von der Domänenkasse vergütet zu werden :				
1) Für die neuen Salzhandlungsgebäulichkeiten	63,122.	10		
(Credit des Großen Rathes vom 22. Dezember 1856 Fr. 75,000)				
2) Für die Einrichtung von Theoriezimmern in der Kavallerie-Kaserne	2,235.	64		
(Credit des Reg.=Rathes vom 28. Mai 1858 Fr. 2700)				
			65,357.	74
			54,975.	07
Es bleiben für die zwei Credite	12,342.	26		
Außer derselben	42,632.	81		
(Siehe im übrigen die nebenstehenden Tabellen I, II, III u. IV.)				

Uebersicht

der auf 31. Dezember 1858 ausstehenden Brandversicherungsbeiträge.

Laut Bilanz der Staatsrechnung pro 1857 blieben auf 31. Dezember 1857 an Brandversicherungsbeiträgen im Auslande	Fr.	Np.
	6,222	31
Dazu kamen die im Juli 1858 zum Bezug übernommenen Brandversicherungsbeiträge pro 1857 mit	183,398	50
Summa sämtlicher im Jahr 1858 einzufassender Brandversicherungsbeiträge	189,620	81
Davon wurden im Laufe des Jahres 1858 im Einnehmen verrechnet	187,613	23
Es blieben auf 31. Dezember 1858 im Auslande	2,007	58

welche sich auf hienach beschriebene Amtsbezirke und Jahrgänge vertheilen, als:

Amtsbezirke.	1845.		1846.		1847.		1848.		1849.		1850.		1851.		1852.		1853.		1854.		1855.		1856.		1857.		Total.		
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	
Freutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	90	9	90
Unterlaken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	60	28	45	136	92	169	90	419	87	
Oberhasle	48	—	4	89	1	74	—	—	3	59	5	87	2	61	9	12	—	—	—	—	388	90	2	21	—	—	466	93	
Thun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	52	59	52	18	13	21	76	18	75	—	—	—	—	954	20	4,110	88	
Summa Total wie oben	48	—	4	89	1	74	—	—	3	59	44	39	62	13	27	25	21	76	103	35	417	35	139	13	1134	—	2,007	58	

Uebersicht

der auf Ende Dezember 1858 ausstehenden Militärsteuern.

Amtsbezirke.	1855.		1856.		1857.		1858.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narwangen	8	—	—	—	—	—	99	—	107	—
Bern	—	—	—	—	2	40	12	50	14	90
Biel	—	—	—	—	60	—	143	—	203	—
Burgdorf	—	—	—	—	9	—	52	—	61	—
Frutigen	—	—	—	—	22	—	45	50	67	50
Interlaken	—	—	—	—	27	—	89	—	116	—
Konolfingen	—	—	—	—	—	—	5	50	5	50
Laufen	—	—	—	—	—	—	136	50	136	50
Nidau	—	—	—	—	—	—	19	—	19	—
Oberhasle	10	—	2	—	18	—	15	—	45	—
Sestigen	—	—	—	—	—	—	42	50	42	50
Obersimmenthal	—	—	—	—	—	—	40	—	40	—
Niedersimmenthal	—	—	—	—	3	—	40	50	43	50
Thun	—	—	—	—	—	—	12	—	12	—
Summa Ausstand auf Ende Dezember 1858	18	—	2	—	141	40	752	—	913	40

Verzeichniß

der auf 31. Dezember 1858 ausstehenden und in 1858 verjährten Polizei=Bußen.

(Frevel- und Ohmgeld=Bußen nicht inbegriffen.)

Amtsbezirke.	Unerledigte Bußen		Total.	Im Jahr 1858 verjährte Bußen pro 1856.
	1857.	1858.		
	Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.
Narberg	23	49	72	—
Narwangen	9	86	95	27
Bern	254	406	660	95
Biel	87	204	291	50
Büren	23	26	49	28
Burgdorf	26	51	77	30
Courtelary	40	291	331	82
Delsberg	126	218	344	69
Erlach	3	44	47	21
Fraubrunnen	9	25	34	104
Freibergen	97	104	201	43
Frutigen	125	43	168	30
Interlaken	8	55	63	54
Konolfingen	206	331	537	254
Laufen	5	51	56	45
Laupen	42	39	81	28
Münster	15	20	35	41
Neuenstadt	23	37	60	22
Nidau	62	109	171	53
Oberhasle	167	124	291	43
Pruntrut	218	211	429	146
Saanen	—	14	14	5
Schwarzenburg	325	273	598	38
Sestigen	14	34	48	19
Signau	†	28	28	9
Ober-Simmenthal	†	52	52	16
Nieder-Simmenthal	†	64	64	15
Thun	†	56	56	30
Trachselwald	†	16	16	16
Wangen	11	58	69	54
	1918	3119	5037	1467

NB. Durch Nachlässigkeit eines frühern Angestellten der Kantonsbuchhalterei sind die mit † bezeichneten Ausstandsverzeichnisse abhanden gekommen und die irrthümlichen Angaben der Ausstände im Verwaltungsberichte pro 1857 entstanden.

Fr. Rp.

Hypothekarkasse.

Kapital-Conto:

Stand auf 31. Dezember 1857 von	7,223,797. 07
Dazu die Einschüsse der Domänenkasse	111,744. 39
und der Cantonalbank-Obligationen-Liqua-	
dation	4,104. 46
	<hr/>
	7,339,645. 92
Dagegen ab: Vorschuß an den obrigkeitlichen	
Zinsrodol von	603,906. 34
	<hr/>
Betrag auf 31. Dezember 1858	<u>6,735,739. 58</u>

Darlehn gegen Pfandbriefe:

Allgemeine Kasse:

Ausstehendes Kapital dieser Kasse auf 31. De-	
zember 1857	4,681,482. 78
Dieszu 628 neue Darlehn im Verlauf von	2,081,451. 28
(also ungefähr Fr. 3314. 41 auf einen Titel.)	
	<hr/>
	6,762,934. 06
An Kapital gieng ein	169,770. 65
	<hr/>
Stand auf 31. Dezember 1858 in 2486 Posten	<u>6,593,163. 41</u>

Oberländer-Kasse:

Betrag des Kapitals auf 31. Dezember 1857	7,208,962. 96
Zuwachs durch 111 neue Darlehn	234,953. 62
	<hr/>
(durchschnittlicher Betrag eines Darlehns	
Fr. 2116. 69.)	
	<hr/>
	7,443,916. 58
Rückzahlungen erfolgten	191,022. 97
	<hr/>
Bleibt Kapital bei der Oberländer-Kasse auf	
31. Dezember 1858 in 5204 Posten	<u>7,252,893. 61</u>

	Fr.	Rp.
Depots zu 3½ und 4% :		
Das Guthaben der Einleger betrug auf 31. Dezember 1857	5,651,446.	15
Dazu 1736 neue Depots	3,390,630.	—
(durchschnittlicher Betrag eines Depots Fr. 1953. 13.)	9,042,076.	15
Zurückgehoben wurden	1,468,472.	—
Das Einlagen-Kapital beläuft sich demnach auf 31. Dez. 1858 (3715 Scheine)	7,573,604.	15

Hinterlagen der Landesfremden zu 3% :		
Dieselben betragen auf 31. Dezember 1857	127,696.	85
Neue Einlagen	6,960.	—
	134,656.	85
Rückzahlungen	14,055.	36
Bleibt Guthaben	120,601.	49

Hinterlagen der Auswanderungsagenten zu 3% :		
Das Guthaben derselben betrug auf 31. Dezember 1857	30,000.	—
Hierzu kam eine neue Hinterlage von	5,000.	—
	35,000.	—
Durch Rückzahlung von	20,000.	—
ist der Stand der Hinterlagen auf 31. Dez. 1858 gesunken auf	15,000.	—

Vorschuss an die Kantonalbank :		
Der Kantonalbank wurde gegen Zinsvergütung im Jahr 1858 vorgeschossen	409,040.	90
und von derselben zurückgehoben	70,000.	—
Bleibt Guthaben bei der Bank auf 31. Dez. 1858	339,040.	90

Fr. Rp.

Vorschuß an den obrigkeitlichen Zinsrodell :

Die Vorschüsse an den obrigkeitlichen Zinsrodell betragen auf 31. Dez. 1857	614,004. 58
Von den Kapitaleingängen desselben wurden zu theilweiser Tilgung dieser Schuld verwendet	10,098. 24
Die Restanz von	<u>603,906. 34</u>
wurde infolge Beschluß des Regierungsrathes durch Abschreibung am Kapital der Hypothekarkasse ausgeglichen.	

Liegenschaften :

Die der Hypothekarkasse im Jahr 1856 zugefallene Liegenschaft wurde der Domänenverwaltung des Kantons um den Ankaufspreis von	1,400. —
überlassen.	<u> </u>

Gewinn- und Verlust-Conto :

Zinse aus der allgemeinen und Oberländerkasse	439,955. 15
Marchzinse von Depots	215. 02
Reinertrag der Domänenkasse	15,262. 67
„ des obrigkeitlichen Zinsrodels	1,623. 04
„ der Kantonalbankobligationen-Liquidation	1,177. 23
Zins des Vorschusses an die Kantonalbank	4,040. 90
Zins des Vorschusses an den obrigkeitlichen Zinsrodell	24,560. 18
Verwaltungsemolumente	10,490. 12
Vermehrung des Zinsausstandguthabens	24,137. 44
	<u>521,461. 75</u>

Davon ab : Fr. Rp.

Marchzinse von übernommenen Titeln	6,052. 64
Uebertrag	<u>6,052. 64</u>
	521,461. 75

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	6,052. 64	521,461. 75
Zinse von Depots	213,365. 81	
Verwaltungskosten (nach Abzug der bezogenen Verwaltungs= Emolumente von Fr. 10,490. 12 betragen die Verwaltungs= kosten Fr. 24,027. 94, dem= nach Fr. 50:0. 21 mehr als im Jahr 1857)	34,518. 06	
Verlust auf einer Forderung der Oberländerkasse	363. 68	
	<hr/>	254,305. 19
	Reinertrag	267,156. 56
 Zieht man von dieser Summe ab die Ertragsablieferung der Domänenkasse	 15,262. 67	
und des obrigkeitlichen Zins= rodels	1,623. 04	
	<hr/>	16,885. 71
so reduziert sich der Reinertrag der Hypothekarkasse auf		<hr/> 250,270. 85 <hr/>
wonach sich also die Staats= einschüsse von Fr. 7,339,645. 92 im Jahr 1858 zu $3\frac{41}{100}$ verzinset haben.		
 Mit der Hypothekarkasse sind folgende Verwaltun= gen verbunden:		
Der inländische Zinsrodel.		
Dessen Vermögen betrug auf 31. Dezember 1857		63,655. 39
Hiezu die Einnahme an Staats= einschüssen		150. —
	<hr/>	Uebertrag 63,805. 39

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			63,805.	39
und Gewinn auf einer ver-				
kauften Liegenschaft			250.	03
sowie die Abschreibung des				
Vorschusses der Hypothekarkasse			603,906.	34
			<hr/>	
			667,961.	76
Der Zuwachs an Passiven beträgt			340.	56
			<hr/>	
			667,621.	20
Der Zinsausstand der Aktiven				
hat sich vermehrt um	1,739.	43		
Derjenige der Passiven um	3,656.	16		
Unterschied	<hr/>		1916.	73
Bleibt reines Vermögen auf				
31. Dezember 1858			<hr/>	<hr/>
			665,704.	47

Die Domänen-Kasse.

Ihr Vermögen betrug auf Ende				
1857			1,225,685.	45
mit Ausschluß der Feudallasten-				
Liquidation.				
Dasselbe besteht nun auf 31. De-				
zember 1858 aus :				
a. Restanzen von verkauften				
Liegenschaften nebst Zins-				
ausstand	1,127,513.	39		
b. Restanzen von früher los-				
gekauften Bodenzinsen	49,242.	77		
c. Restanzen von früher los-				
gekauften Zehnten	60,923.	29		
d. Restanzen von Anwendungen	133,562.	33		
	<hr/>		1,371,241.	78
Für Passiven ist abzuschreiben	7,682.	47		
Das reine Vermögen beträgt				
dennach	<hr/>		1,363,559.	31
	Vermehrung		<hr/>	<hr/>
			137,873.	86

	Fr.	Rp.
Die Domänenkasse erhielt nämlich im Jahr 1858 durch Liegenschaftsverkäufe Zuwachs an Kapitalien um	258,078.	53
und durch Anwendungen (Einlage neuer Titel für bereits bestehende Forderungen, die nun unter den Abzahlungen erscheinen)	1,510.	28
	<u>259,588.</u>	<u>81</u>
Davon wurde abbezahlt	198,012.	45
	<u>61,576.</u>	<u>36</u>
Das Zinsguthaben hat sich vermehrt um	5,018.	34
und dagegen die Passiven sich vermindert um	71,279.	16
Facit	<u>137,873.</u>	<u>86</u>

Die Feudallasten-Liquidation.

Dieselbe besaß auf 31. Dez. 1857 an Aktiven	1,078,962.	16
Seitheriger Kapitalzuwachs	2,445.	70
	<u>1,081,407.</u>	<u>86</u>

	Fr.	Rp.
Die Ablosungen betragen	167,738.	72.
und der Zinsausstand hat sich vermindert um	7.306.	40.
	<u>175,045.</u>	<u>12</u>
Stand auf 31. Dezember 1858	906,362.	74

Die Passiven der Feudallasten-Liquidation betragen auf 31. Dezember 1857	1,842,096.	63.
Davon wurde bezahlt Fr. 134,057. 99.		
Der Zinsausstand hat sich vermindert um	2,581. —	136,638. 99.
bleiben Passiven auf 31. Dez. 1858	<u>1,705,457.</u>	<u>64</u>

	Fr. Rp.
Es erzeugt sich somit bei der Feudallasten-Liquidation ein Schuldenüberschuß von . . .	799,094. 90
während das Vermögen der Domänenkasse vorstehend mit	1,363,559. 31
Die beiden Verwaltungsabtheilungen zusammen genommen, ergibt sich ein reines Vermögen derselben von	564,464. 41
Als Reinertrag wurde aus der Domänenkasse an die Hypothekarkasse abgeliefert Fr. 15,262. 67.	

Die Dienstenzinskasse.

Diese Anstalt besaß auf 31. Dez. 1857 ein Aktivvermögen von	3,204,751. 16
Hiezu neue Anwendungen und Mobiliananschaffungen	472,970. 67
	3,677,721. 83
Davon ab die Ablosungen	313,002. 55
	3,364,719. 28
Die Vermehrung des Zinsausstandes beträgt	636. 81
Summa Vermögen auf 31. Dezember 1858	3,365,356. 09
Die Einlagen betragen auf 31. Dezemb. 1857	3,065,034. 34
Dazu gieng ferner ein	529,115. 42
	3,594,149. 76
Zurückgezogen wurde	367,470. 43
Bleibt Guthaben der Einleger auf 31. Dezember 1858	3,226,679. 33
wovon zu 3½% verzinslich nur Fr. 349,148. 07, zu 4% dagegen Fr. 2,877,531. 26	
Vermögensüberschuß	138,676. 76
Derjelbe betrug im Jahr 1857	139,716. 82
Verminderung	1,040. 06

Der Reſervefond iſt im Verhältniß zum Einlagenkapital zu gering, daher die Zinſe des erſtern nicht mehr zu Beſtreitung der Verwaltungskosten und der circa Fr. 4800 betragenden Staats- und Gemeindefteuern hinreichen.

(Siehe im übrigen nebenſtehende Tabellen IV und V.)

K a n t o n a l b a n k.

Die durch das Geſetz vom 5/11. März 1858 eingeleitete Reorganisation dieſes Inſtituts fand im Berichtsjahre ihre weitere Ausführung in der vom Verwaltungsrathe unterm 12. April 1858 beſchloſſenen Errichtung von drei Bankfilialen in St. Immer, Biel und Burgdorf, ſowie in den weiteren zur Organisation und Eröffnung dieſer Filialen erforderlichen Anordnungen und Wahlen, inſolge deren die Eröffnung der Geſchäfte in St. Immer auf 1. Juli, in Burgdorf auf 15. September und in Biel auf 1. Oktober 1858 ſtattfinden konnte.

Alle drei Filialen haben ſeit her regelmäßig funktioniert. Es iſt nicht zu zweifeln, daß dieſe Inſtitute den gehegten Erwartungen entſprechen werden; indeß ſind dieſelben noch zu neu, als daß man ſich ſchon über ihre Leiſtungen ein feſtes Urtheil bilden könnte.

Ueber die Frage der Errichtung eines Zweiggeſchäftes in Thun für die oberländiſchen Bezirke wurde der Entſcheid vom Verwaltungsrath auf einen ſpättern Zeitpunkt verſchoben, um die Kräfte der Bank nicht allzusehr zu zerſplittern und weil man vorerſt über den Erfolg der bereits beſchloſſenen Filialen einige Erfahrungen ſammeln wollte.

Außerdem hat der Verwaltungsrath noch mehrere andere Maßnahmen getroffen, und auch verſchiedene Reglemente erlaſſen, von welchen, als von allgemeinerem Intereſſe, die nachfolgenden angeführt werden.

Mit Rückſicht auf die eingetretene Beſſerung in den Geldverhältniſſen wurde der Zinſfuß für die Vorſchüſſe vom 1. Juli an von 5 auf $4\frac{1}{2}\%$, derjenige für Depoſiten in laufender Rechnung von 4 auf $3\frac{1}{2}\%$ herabgeſetzt unter Beibehaltung

U e b e r s i c h t

der im Jahr 1858 begehrten Darlehn und bewilligten Summen.

Landschaften.	Amtsbezirke.	Allgemeine Kasse.								Oberländer Kasse.			
		Betrag der Darlehnsbegehren				Betrag der bewilligten Darlehn				Betrag der Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.		Betrag der bewilligten Darlehnssummen der einzelnen Amtsbezirke.	
		der einzelnen Amtsbezirke.		der Landschaften.		der einzelnen Amtsbezirke.		der Landschaften.		Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.
		Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.				
			Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
Oberland	Frutigen	59	107,416			58	94,500			24	51,244	24	45,570
	Interlaken	78	145,677			52	110,150			19	38,823	19	36,853
	Oberhasle	80	89,961			74	76,590			10	26,406	10	22,735
	Nieder-Simmenthal	38	124,943	444	1,005,468	36	105,570	396	822,475	7	14,094	6	10,050
	Ober-Simmenthal	88	215,600			85	188,450			9	17,790	9	17,080
	Saanen	38	77,920			34	56,350			32	123,669	30	102,545
	Thun	63	243,951			57	190,865			—	—	—	—
Mittelland	Bern	4	18,350			4	16,600						
	Burgdorf	2	5,200			2	5,000						
	Fraubrunnen	3	31,747			3	33,470						
	Konolfingen	10	120,949	88	449,761	10	108,350	84	406,225	101	272,026	98	234,833
	Kaupen	3	15,079			3	15,009						
	Schwarzenburg	21	54,052			19	48,025						
	Seftigen	45	201,384			43	179,850						
Emmenthal	Trachselwald	2	17,000	2	17,000	2	17,000	2	17,000				
	Signau	—	—			—	—						
Oberraargau	Harwangen	1	3,500	2	7,500	1	3,500	2	7,500				
	Wangen	1	4,000			1	4,000						
	Harberg	27	133,766			27	122,250						
Seeland	Biel	4	60,300			4	47,800						
	Nüren	9	33,900			9	32,100						
	Urdach	9	48,970	62	334,780	9	46,600	61	292,794				
	Midau	13	57,844			12	44,044						
	Neuenstadt	—	—			—	—						
	Courtelary	32	388,946			31	300,090						
Leberberg	Kaufen	4	20,400			3	18,000						
	Delsberg	9	84,392			9	78,900						
	Freibergen	17	189,600	109	860,168	17	164,800	105	710,390				
	Münster	17	85,500			15	66,700						
	Pruntrut	30	91,330			30	81,900						
		707	2,674,677	707	2,674,677	650	2,256,384	650	2,256,384				

Bemerkung.

Außer den hier verzeigten bewilligten Summen sind noch andere, die Einlage neuer Titel für schon bestehende Forderungen betreffend, als Kapitalanwendungen verrechnet.

der reglementarischen Provision von $\frac{1}{8}\%$. Der Zinsfuß für Depositen auf Kassascheine verblieb dagegen unverändert auf 3% .

Am 20. Dezember erließ der Verwaltungsrath ein Reglement über die Ertheilung von Krediten, durch welches dem Publikum einige wesentliche Erleichterungen geboten und überdies der Kreis der als faustpfändliche Sicherheit für zulässig erklärten Werthschriften namhaft erweitert wurde.

Allgemeiner Geschäftsverkehr.

Fr.

Derselbe belief sich im Jahr 1858:	
bei der Hauptbank auf	113,318,765
bei den 3 Filialen während durchschnittlich circa 4 Monaten	16,045,446
	<hr/>
	129,364,211
Im Jahr 1857 hatte der Umsatz nur betragen	106,959,310
	<hr/>
Zunahme	22,404,901
	<hr/>

Kassaverkehr.

In obiger Summe ist der Kassaverkehr mit folgenden Beträgen inbegriffen, wobei der bloße Umtausch von Banknoten gegen Baarschaft nicht in Anschlag gebracht ist:

bei der Hauptbank mit	33,617,845
bei den Filialen mit	5,339,565
	<hr/>
	38,957,410
Der vorjährige Kassaumsatz belief sich auf .	34,392,885
	<hr/>
Zunahme	4,564,525
	<hr/>
Der durchschnittliche Kassabestand betrug auf den Tag	490,856
	<hr/>
Der höchste Stand war am 12. Juni mit .	807,255
	<hr/>
Der niedrigste am 31. März mit	105,496
	<hr/>

	Fr.
Banknoten.	
Der Betrag der Banknoten-Emission ist auf dem vorjährigen Stand geblieben mit	869,800
Der Jahresdurchschnitt der Circulation betrug	666,630
Das Maximum fiel auf den 13. Februar mit	800,800
Das Minimum auf den 4. Dezember mit	496,800

Im Vergleich mit dem Vorjahre ist die mittlere Circulations-Summe stationär geblieben. Indessen hat sich auch in diesem Rechnungsjahre die Emission als ungenügend erwiesen, indem zu wiederholten Malen der Borrath an brauchbaren Noten gänzlich erschöpft war, und die Nachfrage zeitweise nur unvollständig befriedigt werden konnte. Dieser Uebelstand müßte in Zukunft noch viel häufiger eintreten, da zu erwarten steht, daß die Banknoten, deren Umlauf sich bisher fast nur auf die Hauptstadt beschränkte, nunmehr in Folge der Errichtung von Filialen, auch auf dem Lande Eingang finden werden. Der Verwaltungsrath hat deßhalb beschlossen, eine neue und größere Emission veranstalten zu lassen. Ueber die Ausführung dieser Maßregel wird der nächste Jahresbericht das Weitere mittheilen.

Bekanntlich bestehen zwischen mehreren Schweizerbanken Verträge zu gegenseitiger kostenfreier Einlösung der von den betreffenden Instituten ausgegebenen Noten. Aehnliche Conventionen sind unserer Bank wiederholt vorgeschlagen worden; sie konnte aber darauf nicht eingehen, weil in Bern die eidgenössischen Central-Kassen sich befinden, die in einem belangreichen Geldverkehr mit den Zoll- und Postkassen, sowie mit den kantonalen Staatskassen stehen, und weil befürchtet werden müßte, daß infolge dieses Verkehrs mitunter allzugroße Beträge schweizerischer Banknoten zur Einwechslung an die Bank-Kassen gelangen würden. Ueberdieß halten wir dafür, daß mit solchen Separatverträgen der Zweck nur unvollständig

	Fr.	Fr.
Auf 1. Januar 1858 hatte die Bank an ihre Akkreditirten zu fordern		4 504,899
Im Laufe des Jahres bezogen dieselben:		
a. Bei der Hauptbank	16,526,530	
b. Bei den Filialen	3,703,559	
	<hr/>	20,230,089
		<hr/>
		24,734,988
Dagegen wurden remburfirt:		
a. An die Hauptbank	17,325,562	
b. An die Filialen	2,199,534	
	<hr/>	19,525,096
		<hr/>
Stand auf 31. Dezember		5,209,892
Es blieben somit zur Verfügung der Akkreditirten		4,912,308
	<hr/>	<hr/>
Total der Kredite		10,122,200

Wechselgeschäfte.

	Wechsel.	Betrag.
Am 1. Januar 1858 befanden sich im Portefeuille	351	810,670
Im Laufe des Jahres wurden angekauft:		
Durch die Hauptbank	8372	11,739,198
Durch die Filialen	2975	2,576,337
	<hr/>	<hr/>
	11,698	15,126,205
Hievon wurden realifirt	10,913	14,060,937
	<hr/>	<hr/>
Wechselbestand auf 31. Dezember	785	1,065,268
nämlich:	Wechsel:	Fr.
in Bern	279	570,740
in St. Immer	432	351,287
in Biel	37	85,511
in Burgdorf	37	57,730
Wie oben	<hr/>	<hr/>
	785	1,065,268

Fr.

Im Vorjahr waren					
discontirt worden	6068	Wechsel	im	Werthe	von 10,888,763
Zunahme im Jahr					
1858	5279	"	"	"	3,426,772

Bei den Discontirungen sind die im eigenen Lande zahlbaren Wechsel ausgeschlossen, weil leider unser Kanton, mit Ausnahme der jurassischen Bezirke, wo der Code Napoleon Geltung hat, eines Wechselgesetzes entbehrt. Diesem Mangel, den die Bank schon seit Jahren schwer empfindet, wird nun in Bälde durch die zwischen einer Anzahl von Ständen vereinbarte schweizerische Wechselordnung abgeholfen werden.

Darlehn.

Dieser Geschäftszweig hatte in frühern Jahren eine bedeutende Ausdehnung erlangt, mußte indessen gänzlich aufgegeben werden, da sich sowohl für das Publikum als auch für die Anstalt nach und nach Uebelstände entwickelten, welche die damit verbundenen Vortheile bei Weitem überwogen.

Durch die neuen Statuten wurde obiger Geschäftszweig wieder eingeführt, jedoch mit der sehr wesentlichen Modifikation, daß Darlehn nicht mehr auf Personalbürgschaft, sondern ausschließlich nur gegen Deponirung von Faustpfändern gemacht werden. Zu bemerken ist übrigens, daß diese Geschäftsbranche auf den heutigen Tag noch nicht in's Leben getreten ist, weil die Krediteröffnungen und Wechseldiscontirungen, welche die Hauptaufgabe der Bank bilden, einstweilen die Kräfte der Anstalt vollständig absorbirten.

Staatspapiere.

Fr. Rp.

Auf 1. Januar 1858 besaß die Bank an ver-	
schiedenen Staatspapieren	616 627. 70
Im Lauf des Jahres sind hinzugekommen	35,523. 70
	<hr/> 652,151. 40
Dagegen sind realisirt oder abgetreten worden	461,726. 95
Stand auf 31. Dezember	<hr/> 190,424. 45

Die bedeutende Abnahme dieser Effekten findet ihre Erklärung hauptsächlich in der bereits hievon unter „Kantonsbuchhalterei“ besprochenen, vom Großen Rathe am 16. Juli 1858 beschlossenen Zurücknahme der im Jahre 1853 an die Bank abgetretenen fremden Fonds im Werthe von Fr. 325,644 Rp. 84. Außerdem wurden noch einige andere Papiere verwerthet, und es bestehen nun die im Besitz der Anstalt befindlichen öffentlichen Fonds ausschließlich in bernischen Staats- und Communal-Obligationen.

Die in das Eigenthum des Staats zurückgefallenen Werthpapiere sind der Bank auch fernerhin zur Verwaltung übertragen worden. Ebenso hat dieselbe die Verwaltung der von der Erbschaft Schnell herrührenden, im Besitz der Viktoria-Stiftung befindlichen fremden Fonds übernommen.

Verzinsliche Depositen.

a. in Conto-Corrent.

	Fr.
Am 1. Januar waren eingelegt von 298 Deponenten	1,674,115
Im Lauf des Jahres wurden eingezahlt	3,341,770
	<hr/> 5,015,885
Zurückgezogen wurden	2,368,564
	<hr/> 2,647,321
Stand auf 31. Dezember (321 Deponenten)	2,647,321
Vermehrung gegen 1857 (23 Deponenten)	<hr/> 973,206

b. gegen Kassascheine.

Am 1. Januar waren deponirt auf 329 Scheine (incl. Zins)	501,223
Neu hinzu gekommen sind 368 " "	529,653
	<hr/> 697 Scheine
	1,030,876

		Fr.
Dagegen wurden rem=		
bursirt 315	" "	466,723
Stand auf 31. Dez.	382	<u>564,153</u>
Zuwachs gegen 1857		<u>62,930</u>
Die Totalsumme der verzinslichen Depositen		
betrug am 31. Dezember 1857		2,175,338
am 31. " 1858		<u>3,211,474</u>
	Vermehrung	<u>1,036,136</u>

Auswärtige Korrespondenten.

Am 1. Januar hatte die Bank bei ihren auswärtigen Korrespondenten ein Guthaben von 375.018
Im Laufe des Jahres sind hinzugekommen:

	Fr.	
Bei der Hauptbank	5,953,297	
Bei den Filialen	342,304	
	<u>6,295 601</u>	
		6,670,619
Dagegen wurden zurückgezogen:		
Durch die Hauptbank	5,786,257	
Durch die Filialen	310,664	
	<u>6,096,921</u>	
Stand auf 31. Dezember		<u>573,698</u>
Vermehrung gegen 1857		<u>198,680</u>

Jahreserträgniß.

Nach Ausweis der hienach folgenden Bilanz des Gewinn- und Verlust=Conto stellt sich der Reinertrag des Jahres 1858 auf 220,120 oder circa $6\frac{3}{10}\%$.

	<u>220,120</u>
Uebertrag	220,120

	Fr.
Uebertrag	220,120
Hievon wurden nach §. 32 des Bankgesetzes an die Staatskasse, als Zins zu 4 ⁰ / ₁₀₀ auf dem Stammkapital von 3 ¹ / ₂ Millionen, abgeliefert	140,000
Der Ueberschuß von	80,120
bildet den Reingewinn, welcher nach den Bestimmungen des oben angeführten § wie folgt zu vertheilen ist:	
75 ⁰ / ₁₀₀ oder Fr. 60,090 dem Staate.	
25 ⁰ / ₁₀₀ " " 20,030 der Bankdirektion sowie sämtlichen Beamten und Angestellten der Hauptbank und der Filialen.	

Wie oben Fr. 80,120.

Das Betreffniß des Staates beträgt demgemäß im Ganzen Fr. 200,090 oder circa 5⁷/₁₀ ⁰/₁₀₀ und übersteigt somit das Ergebnis jedes der frühern Jahre.

Stempel- und Amtsblattverwaltung.

a. Stempelverwaltung.

	Fr.	Rp.
Die Brutto-Einnahme der Stempelverwaltung betrug	138,190.	02
Die Ausgaben	16,363.	33
Netto-Einnahme	121,826.	69
Fr. 8426. 69 Ueberschuß über den Voranschlag was der mit dem 1. Januar 1858 eingetretenen Preiserhöhung des Quartformates des Stempels zuzuschreiben ist.		

b. Amtsblattverwaltung.

Deutsches Amtsblatt.

Die Einnahmen der Amtsblattverwaltung im Jahr 1858 haben sich belaufen auf	34,738.	12
Die Ausgaben auf	26,611.	11
Es erzeugte sich demnach ein Reinertrag von	8,127.	01
oder Fr. 872. 99 weniger als budgetirt.		

Dieser Reinertrag rührt her von einer Mehreinnahme aus dem deutschen Amtsblatt von	Fr. 9,646. 28
abzüglich der Mehrausgabe für das französische Amtsblatt	„ 1,519. 27
wie oben	Fr. 8,127. 01

c. Material-Lieferung an die obrigkeitlichen Bureaux.

Im Magazin verbliebener Vorrath auf Ende 1857	Fr. 7,619. 13
Im Jahr 1858 neu angekauft	„ 25,087. 13
	Fr. 32,706. 26
Davon wurde an obrigkeitliche Bureau abgegeben für	„ 22,897. 75
blieben also auf 31. Dez. 1858 vorrätzig:	Fr. 9,808. 51

Ohngeld- und Steuerverwaltung.

A. Ohngeldverwaltung.

Das Hauptaugenmerk der Verwaltung war im Berichtsjahre auf die Veränderungen hin gerichtet, welche der Eisenbahnbetrieb nach sich gezogen. Nachdem das Probejahr, für welches der Vertrag mit der Centralbahngesellschaft abgeschlossen worden, abgelaufen war, wurde derselbe unter einigen Modificationen, welche die inzwischen gemachten Erfahrungen wünschbar erscheinen ließen, auf unbestimmte Zeit erneuert. Mit großer Mühe brachte die Verwaltung es endlich dahin, daß die Controlirung der per Eisenbahn spedirten ohngeldpflichtigen Getränke ziemlich regelmäßig stattfinden konnte. Verstöße Seitens der Eisenbahnbeamten wiederholten sich zwar immer noch, namentlich bezüglich des Transitverkehrs, indessen brachten die nach fruchtlosen Mahnungen eingereichten Anzeigen eine gute Wirkung hervor. Im Uebrigen bezeugten die Behörden

der Centralbahnverwaltung stets guten Willen, den hierseitigen Reklamationen Rechnung zu tragen.

Mitte Sommers wurde Seitens des Direktoriums der Centralbahn die Frage über Erleichterung des Transitverkehrs in Anregung gebracht. In Olten fand sodann eine Konferenz, bestehend aus Abgeordneten der Eisenbahnverwaltung und der Finanzverwaltungen der betheiligten Kantone Luzern, Baselland, Solothurn, Aargau und Bern statt, wobei man sich in der Hauptsache dahin verständigte, transitirende Getränke so lange sie per Eisenbahn expedirt werden, frei passiren zu lassen. Diese Vergünstigung kann dem kantonalen Fiskus kaum Nachtheil bringen, weil die Eisenbahneinnehmer bei sämtlichen Stationen mit Ausnahme von Biel, Herzogenbuchsee und Bern zugleich Ohmgeldnehmer sind, mithin von allen eingeführten Getränken, die ausgeladen werden, das Ohmgeld beziehen. Für die Eisenbahnverwaltung trat aber hiedurch eine bedeutende Erleichterung ein, darin bestehend, daß die Eisenbahncondukteure der Obliegenheit entbunden wurden, die Transitscheine zu erheben und dieselben dechargiren zu lassen. Die Genehmigung der bezüglichen Uebereinkunft erfolgte indessen Seitens der bernischen Regierung erst nach Ablauf des Berichtsjahres. Die Einrichtung, daß die Eisenbahnbeamten zugleich den Ohmgeldbezug zu besorgen haben, hat sich im Allgemeinen als zweckmäßig erwiesen. Bloss erzeigt sich hinsichtlich der Honorirung die in 5 % der Ohmgeldentnahmen für jedes einzelne Bureau besteht, der Uebelstand, daß einzelne Beamte an Hauptstationen hiedurch eine verhältnißmäßig weit höhere Entschädigung erlangen als die übrigen Beamten.

Wenn einmal die Linien Bern=Freiburg, Bern=Thun und Neuenstadt=Biel dem Betriebe übergeben sein werden, wird dann auch dieses Verhältniß seine Regulirung finden müssen.

So wie die Eisenbahnstrecke Läufern=Olten befahren werden konnte, trat die Nothwendigkeit ein, Veränderungen in der bisherigen Einrichtung vorzunehmen.

Das Ohmgeldbureau Murgenthal wurde aufgehoben und mit Einwilligung der Regierung von Aargau der Ohmgeld-

bezug dem Eisenbahnbeamten in Unter-Murgenthal übertragen, woselbst auch die per Achse eingeführten Getränke controlirt werden können.

Beim Ohmgeldbüro Dürnmühle hatte der Verkehr so abgenommen, daß jedenfalls der provisorische Gehülfe hatte entlassen werden müssen. Mittlerweile starb der Beamte, worauf mit reduzierter Besoldung der bisherige Gehülfe als einziger Beamter mit Besorgung der Büreaugeschäfte betraut wurde.

Wie bei allen neuen Einrichtungen, so erzeugten sich auch bei'r Güterspedition durch die Eisenbahn vielfache Mängel. Es hatte dieses zur Folge, daß kleinere Collis häufiger als früher per Post spedirt wurden, was zu wiederholten Reklamationen bei der Postverwaltung Veranlassung gab, welche indeß anfänglich nicht die wünschbare Berücksichtigung fanden, so daß man sich genöthigt sah, hie und da Anzeigen bei Behörde einzureichen. Dieses bewirkte, daß allmählig weniger Unregelmäßigkeiten vorkamen und daß zuletzt die Postverwaltung den Abschluß einer Uebereinkunft vorschlug. Im Berichtsjahre konnte diese Angelegenheit nicht erledigt werden.

So wie die Correktion der Dörrishausstraße auf bernischem Gebiete ihrem Ende nahe rückte, wurden Einleitungen getroffen, damit der Ohmgeldbezug und die bezügliche Controlirung bei Dörrishaus stattfinden könne. Zu Erreichung dieses Zweckes wurde mit der Regierung von Freiburg ein Vertrag über Aufstellung zweier gemeinschaftlicher Grenzbüreaux, das eine auf Freiburgergebiet bei'r Sensebrücke, das andere auf bernischem Gebiete im neuerbauten Ohmgeldgebäude zu Dörrishaus, vereinbart, der auf 1. Oktober 1858 in Wirksamkeit trat und in Folge dessen das Ohmgeldbüro Neuenegg aufgehoben wurde. Es ist Hoffnung vorhanden, daß dieser Vertrag sich später auch auf die andern Ohmgeldbüreaux längs der freiburgischen Grenze ausdehnen wird, was sehr zu wünschen wäre und im Interesse sowohl des Publikums als auch der beiden Kantone läge.

Die veränderten Verkehrsverhältnisse zogen eine Menge Reklamationen wegen Rückvergütung von Ohmgeld zc. nach sich. Die Finanzdirektion sah sich daher bewogen, zum bessern Verständnisse einzelner gesetzlicher Bestimmungen, speziell des §. 7 des Ohmgeldgesetzes von 1841, unterm 15. Februar 1858 eine Verordnung zu erlassen, wodurch für die Ohmgeldrückvergütungen bestimmte und sichere Normen aufgestellt wurden.

Schon längst hat die Ohmgeldverwaltung die Wahrnehmung gemacht, daß das hohe Ohmgeld auf Bier (dasselbe wird dem Wein gleich gehalten) der Einfuhr dieses Getränkes in hohem Maße hinderlich ist. Abgesehen von anderweitigen sanitarischen und volkswirtschaftlichen Gründen erscheint daher schon aus fiskalischen Rücksichten eine Reduktion des Tarifs nothwendig. Eine solche Maßregel ist auch durch eine dem Großen Rathe eingereichte Petition angeregt und hierauf der Regierungsrath mit der Stellung bezüglicher Anträge beauftragt worden, ohne daß jedoch im Berichtsjahre eine Erledigung dieser Frage erfolgt wäre.

Ein Gesuch um Herabsetzung des Ohmgeldes auf Wein wurde dagegen durch den Großen Rath in seiner Winter Sitzung abgewiesen.

Die Ohmgeldbeamten gaben im Allgemeinen zu wenigen Klagen Veranlassung. Bloss einem Ohmgeldbeamten und dessen Gehülfen mußte wegen Nichtbefolgung bestimmter Weisungen nach oft wiederholten Mahnungen ein strenger Verweis von der Finanzdirektion ertheilt werden.

Wegen Aufhebung des ungünstig gelegenen Ohmgeldbüreaus Ziehlebacherfeld mußten in Ober- und Nieder-Gerlafingen, ebenfalls auf solothurnischem Territorium zwei neue gemeinschaftliche Büreaus errichtet werden.

Das Bureau Oberönz wurde, weil zu weit von der Grenze entfernt, nach Niederönz verlegt.

Auf den Rücktritt der Ohmgeldbeamten von Gümminen, Angenstein, Convers und Roggwyl mußten Ersatzwahlen getroffen werden, ebenso für die durch Tod erledigten Stellen

eines Ohmgeldbeamten in Guttwyl und des Waagmeisters in Bern.

Mit Inbetriebsetzung der Eisenbahnstrecke Wylerfeld-Bern wurde das Ohmgeldbureau von erstem Orte in die Stadt verlegt und in der Person des bisherigen Ohmgeldbeamten in St. Johannsen zuerst provisorisch, dann auf Ende Jahres definitiv besetzt.

Seit geraumer Zeit hatte sich die Nothwendigkeit der Revision des Vertrags mit Solothurn über die Erstellung gemeinschaftlicher Ohmgeldbureaux, der bereits seit 1851 besteht, herausgestellt. Auch hier gieng die erste Anregung von der bernischen Ohmgeldverwaltung aus, zum Abschlusse konnte jedoch dieses Geschäft im Berichtsjahre nicht gebracht werden.

Die im Herbst beschlossene Aufhebung des Kartoffelbrennverbots zog für die Ohmgeldverwaltung eine bedeutende Arbeitsvermehrung nach sich, während nämlich im Vorjahre 191 Brennpatente ausgestellt wurden, stieg die Zahl derselben bis zum Neujahr auf 582. Dieselben vertheilen sich auf die Amtsbezirke wie folgt: Narberg 58, Narwangen 34, Bern 52, Biel 7, Büren 38, Burgdorf 63, Conrtelary 6, Delémont 3, Erlach 8, Fraubrunnen 34, Freibergen 2, Konolfingen 92, Laupen 5, Münster 2, Neuenstadt 3, Nidau 17, Niedersimmenthal 4, Bruntrut 1, Schwarzenburg 1, Seftigen 12, Signau 57, Thun 21, Trachselwald 47 und Wangen 15. Keine Patentbegehren langten ein: aus den Amtsbezirken Frutigen, Interlaken, Oberhasle, Obersimmenthal, Saanen und Laufen. (Vergleiche das diesem Bericht beiliegende Tableau über den Ertrag der Brennpatentgebühren seit 1849.)

Auch die Straffälle wegen Widerhandlung gegen die Ohmgeldgesetze und Verordnungen vermehrten sich in erheblichem Maße, was theilweise der längs der Neuenburgergränze bei Cibourg, zwischen Les Bois und Pontins seit einem Jahre organisirten schärfern Controle, hauptsächlich aber dem nun wieder constant lebhafter gewordenen Getränkehandel zugeschrieben werden muß. In den letzten Jahren konnte dagegen auch größere Regelmäßigkeit in der Vollziehung der Strafur-

theile, d. h. Einkassirung der Bußen und verschlagenen Gebühren erzielt werden.

Die Zahl der Straffälle beläuft sich auf 238 gegenüber 141 des vorigen Jahres. Es kommen auf Courtelary 93, Fraubrunnen 17 (wovon 3 Freisprechungen und in 4 Fällen wurde den Anzeigen keine weitere Folge gegeben), auf Laufen 16 (2 Freisprechungen), auf Bruntrut 14, auf Laupen 13, auf Bern und Erlach je 8, auf Narberg, Nidau, Oberhasle und Signau je 7, auf Freibergen und Neuenstadt je 6, auf Büren 5, auf Narwangen, Delsberg und Saanen je 2, und auf Obersimmenthal und Trachselwald je 1. Im Ganzen wurden 9 freisprechende Urtheile ausgesfällt und in 4 Fällen der Refurs erklärt. Keine Widerhandlungen kamen vor in den Amtsbezirken: Biel, Burgdorf, Frutigen, Interlaken, Kollfingen, Münster, Niedersimmenthal, Schwarzenburg, Seftigen und Thun. Die verschlagenen Gebühren betragen Franken 1235. 14, die ausgesprochenen Bußen Fr. 16,797. 09. In einem einzelnen Falle belief sich die Buße über Fr. 6000.

Dhmgeldbüreauz bestehen dato 98 mit einem Beamtenpersonal von 101. Direkt unter der Verwaltung stehen noch 48 Faßfecker, die sich auf 25 Amtsbezirke vertheilen. Es trat eine Verminderung von 2 ein.

Die Rechnungsergebnisse erzielen sich auch in diesem Jahre in ganz unerwartetem Maße günstig. Denn nachdem sich die Dhmgeldeinnahme des Jahres 1857 auf eine noch nie erreichte Höhe von fast Fr. 900,000 geschwungen hatte, durfte man kaum für das Jahr 1858 ein günstiges Resultat erwarten.

Daß man sich in diesen Voraussetzungen täuschte, ist dem bedeutenden Weichen der Wein- und Spirituspreise, so wie der überaus günstigen Weinerndte zuzuschreiben. Die Einnahmen des Berichtsjahres erzielen zwar gegenüber dem vorhergehenden einen Rückschlag von etwa Fr. 37,000; hingegen eine reine Mehreinnahme von Fr. 130,000 gegenüber dem Voranschlage, nämlich:

U e b e r s i c h t

der im Jahr 1858 eingeführten Getränke (nach Abzug der wiederausgeführten, für welche die bezahlten Gebühren rückvergütet wurden).

	Schweizerische Getränke.		Nichtschweizerische		Total Maaf.
	Tarif à Rp.	Maaf.	Tarif à Rp.	Maaf.	
A. Wein, Bier und Obstwein.					
Wein in einfachen Fässern	7	4,576,411 ³ / ₄	8	1,994,603 ¹ / ₂	6,571,015 ¹ / ₄
„ in Doppelfaß	—	—	30	8,558 ¹ / ₆	8,558 ¹ / ₆
Bier	7	1,587	8	5,492 ¹ / ₂	7,079 ¹ / ₂
Obstwein	7	8,620	8	7,376	15,996
Wein in Flaschen { 33,840 Flaschen à 7 Rp. } { 24,054 „ à 30 „ }	—	16,920	—	12,027 ¹ / ₄	28,947 ¹ / ₄
Summa Maaf:	—	4,603,538 ³ / ₄	—	2,028,057 ⁵ / ₁₂	6,631,596 ¹ / ₆
B. Gebrannte Getränke, Liqueurs.					
Weingeist, Branntwein, Kirchwasser zc. nach Graden	—	66,960	—	675,711	742,671
Liqueurs in Flaschen { 6,716 Flaschen à 15 Rp. } { 35,399 „ à 29 „ }	—	3,358	—	17,699 ¹ / ₂	21,057 ¹ / ₂
Liqueurs in größeren Gefässen	29	1,139 ¹ / ₂	58	4,329 ⁷ / ₈	5,469 ³ / ₈
Summa Maaf:	—	71,457 ¹ / ₂	—	697,740 ³ / ₈	769,197 ⁷ / ₈

V e r g l e i c h u n g

der Getränkeinfuhr im Jahr 1858 gegenüber derjenigen pro 1857.

	Maaf.	Maaf.	Maaf.	Maaf.
	Schweizerwein, Bier und Obstwein.	Schweizerischer Weingeist und Branntwein zc.	Fremder Wein, Bier und Obstwein.	Fremder Wein- geist, Brannt- wein zc.
Im Jahr 1857	4,386,340 ¹ / ₂	50,840 ¹ / ₄	2,256,353 ¹ / ₂	802,655 ¹ / ₂
Im Jahr 1858	4,603,538 ³ / ₄	71,457 ¹ / ₂	2,028,057 ¹ / ₄	697,740
Im Jahr 1858 mehr Schweizerwein	217,198 ¹ / ₄			
„ „ „ mehr schweiz. Weingeist zc.		20,617 ¹ / ₄		
„ „ „ weniger fremder Wein			228,296 ¹ / ₄	
„ „ „ weniger fremder Weingeist				104,915 ¹ / ₂

Uebersicht

der monatlichen Einnahmen im Jahr 1858.

	Wein, Bier, Obstwein.		Geistige Ge- tränke.		Brenn- patente.		Verschiedenes.		Total.	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Im Januar	15,307	52	37,163	45	620	—	43	30	53,134	27
" Februar	14,913	46	27,457	72	390	—	206	90	42,968	08
" März	32,875	72	25,009	41	440	—	946	36	59,271	49
" April	55,868	73	24,436	09	240	—	652	47	81,197	29
" Mai	48,897	31	25,294	25	25	—	13	39	74,229	95
" Juni	42,230	85	20,132	10	—	—	1,743	84	64,106	79
" Juli	28,245	42	15,110	68	—	—	647	75	44,003	85
" August	21,779	27	18,883	42	—	—	64	—	40,726	69
" September	32,836	47	24,610	26	35	—	494	50	57,976	23
" Oktober	74,301	98	32,446	47	4,550	—	4,565	32	115,863	77
" November	70,810	90	40,157	15	6,450	—	241	38	117,659	43
" Dezember	55,746	03	36,164	19	9,385	—	1,921	36	103,216	63
	493,813	71	326,865	19	22,135	—	11,540	57	854,354	47
Ohmgeld: Wein, Bier und Obstwein							493,813	71		
" Geistige Getränke							326,865	19		
									820,678	90
Brennpatentgebühren									22,135	—
Verschiedenes									11,540	57
									854,354	47

U e b e r s i c h t

über die seit dem Jahre 1849 bis und mit dem Jahre 1858 erteilten Brennpatente.

Amtsbezirke.	1849.				1850.				1851.				1852.			1853.		1854.		1855.		1856.		1857.		1858.		Bemerkungen.	
	Wahl. a. 1. 15. a. 49.	Wahl. a. 2. 30. a. 49.	Wahl. a. 3. 1. 50.	Wahl. a. 4. 1. 50.	Wahl. a. 1. 15. a. 50.	Wahl. a. 2. 30. a. 50.	Wahl. a. 3. 1. 51.	Wahl. a. 4. 1. 51.	Wahl. a. 1. 15. a. 51.	Wahl. a. 2. 30. a. 51.	Wahl. a. 3. 1. 52.	Wahl. a. 4. 1. 52.	Wahl. a. 1. 15. a. 52.	Wahl. a. 2. 30. a. 52.	Wahl. a. 3. 1. 53.	Wahl. a. 4. 1. 53.	Wahl. a. 1. 15. a. 54.	Wahl. a. 2. 30. a. 54.	Wahl. a. 3. 1. 55.	Wahl. a. 4. 1. 55.	Wahl. a. 1. 15. a. 56.	Wahl. a. 2. 30. a. 56.	Wahl. a. 3. 1. 57.	Wahl. a. 4. 1. 57.	Wahl. a. 1. 15. a. 58.	Wahl. a. 2. 30. a. 58.			
Marberg	3	3	282	61	6	130	43	3	—	65	22	2	96	74	3	150	3	170	4	220	8	360	10	455	58	1,935	Im Jahr 1849, 50 und 51 galt für den Bezug der Brennpatente Gebühren der §. 2 des Gesetzes vom 9. März 1841. Pro 1852 und feilber dann die §§. 69 und 70 des Gesetzes vom 29. Mai 1852.		
Marwangen	1	—	21	74	3	65	22	1	—	21	74	2	96	74	2	50	5	210	4	115	6	245	12	335	31	1,730			
Bren	15	2	471	02	24	521	74	10	1	289	86	21	526	82	15	445	14	480	12	360	11	325	16	580	52	1,845			
Biel	5	—	108	70	6	130	43	3	—	65	22	7	160	44	7	185	4	100	5	135	5	125	9	260	7	1,185			
Büren	13	—	282	60	13	282	61	9	—	195	65	18	401	13	13	370	6	155	14	350	5	125	16	520	38	1,360			
Burgdorf	21	2	601	45	28	1043	48	12	3	478	26	14	611	22	20	1050	9	420	11	525	12	605	21	1265	63	3,085			
Courcelary	7	—	152	18	8	173	92	4	—	86	96	9	208	70	7	175	12	200	7	175	6	150	7	180	6	1,450			
Delsberg	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	75	5	125	3	75	2	50	2	50	3	80			
Erftath	—	—	152	18	5	108	70	10	—	217	39	13	295	66	12	315	4	400	8	210	5	130	11	335	8	205			
Freibrunnen	9	—	195	65	8	173	93	4	—	86	96	6	130	44	10	290	4	100	4	110	3	120	3	120	34	1,315			
Freiburg	—	—	—	—	1	21	74	—	—	43	48	4	90	22	2	50	3	75	2	50	4	115	3	90	2	60			
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	
Interlaken	2	—	43	48	1	21	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	
Interlaken	25	1	615	94	41	891	31	15	—	326	09	27	779	72	26	925	14	410	19	615	20	690	22	820	92	3,235			
Kaufm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	
Kaupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	
Münster	4	—	86	95	4	86	96	2	—	43	48	4	93	48	2	50	3	75	4	100	3	75	7	185	2	55			
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	
Nidau	3	1	137	68	6	202	90	5	1	181	16	8	273	26	14	525	3	75	4	150	6	225	7	335	17	606			
Niderrimentthal	2	—	43	48	3	65	22	4	—	21	74	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	
Niderrimentthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	
Oberkoste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	
Ortstrut	1	—	21	74	—	—	—	—	—	21	74	2	96	74	1	75	3	135	2	105	2	105	1	35	1	35			
Osanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	
Schwarzenburg	1	—	21	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	
Seltigen	8	1	246	38	13	—	—	—	—	282	61	5	1	181	16	6	237	68	5	175	3	125	4	150	2	115		12	465
Sigmund	15	—	326	08	20	434	78	4	—	86	96	10	223	92	10	375	7	175	5	9	260	9	370	57	2,590				
Sihon	27	3	804	35	26	637	68	7	2	297	11	7	253	62	12	430	17	640	14	470	13	470	14	530	21	870			
Srachfalm	10	—	217	38	13	1	355	08	1	94	20	4	190	94	1	25	1	75	1	75	1	75	4	205	47	1,540			
Wangen	2	1	115	94	10	3	434	78	4	231	89	6	181	16	2	150	1	25	1	35	2	50	2	80	15	580			
Total:	181	14	4949	27	239	12	6065	26	104	11	3058	01	175	5082	66	179	6185	131	4240	134	4315	136	4725	191	7375	582	22,135		

Reinertrag laut Rechnung	Fr. 802,602. 70
„ laut Voranschlag	„ 673,000. —
Reiner Ueberschuß	<u>Fr. 129,602. 70</u>

Nachweis obigen Reinertrages:

Einnehmen vom Getränke schweiz. Ursprungs	Fr. 344,507. 52
Von Getränken fremden Ursprungs	„ 476,171. 38
Für 582 Brennpatente	„ 22,135. —
Waaggelder, Lagergebühren, Bußenantheile, Erlös aus confiscirten Getränken u. s. w.	„ 11,540. 57
Bruttoertrag:	<u>Fr. 854,354. 47</u>

Ausgaben:

Besoldung und Unkosten der Administration:	Fr. 11,427. 05
Besoldung der Grenzbeamten, Provisionen an die Dömgeldeinnehmer bei Eisenbahnhauptstationen u. s. w.	„ 38,012. 45
Verschiedenes	„ 2,312. 27
	<u>„ 51,751. 77</u>
Reinertrag wie oben	Fr. 802,602. 70

(Siehe im Uebrigen nebenstehende Tabellen VI, VII, VIII.)

B. Steuerverwaltung.

I. Direkte Steuern.

Die Arbeiten der Schätzungsrevision von 1855 und 1856 erstreckten sich noch in's Berichtsjahr. Nachdem endlich gegen den Jahreschluß die Erledigung der letzten Einsprachen stattfinden und nunmehr das gesammte Grundsteuerkapital annähernd festgestellt werden konnte (denn eingefällene Irrthümer in den Steuerregistern ließen sich nur nach und nach ausmitteln), befand sich die Steuerverwaltung in der Lage,

die statistischen Zusammenstellungen, welche dem Schlußberichte der Central-Schätzungskommission beigegeben werden mußten, anzufertigen, worauf dieser Bericht auf Anordnung des Regierungsrathes dem Druck übergeben wurde.

Die alljährliche Berechnung des Steuerkapitals und der Steuerbeträge nach Mitgabe der Register geschieht durch die Gemeindschreiber, und die Amtschaffner haben dann diese Berechnungen zu verifiziren und deren Richtigkeit zu bescheinigen. Darin bestand bis zur Revision die einzige Controle, welche der Staat über das Materielle ausüben ließ.

Während der Periode von 1847 bis 1856 hatte man sich überzeugen müssen, daß eine solche Ueberwachung der Gemeinden nicht genügt, indem das rohe Grundsteuerkapital von einem Jahre zum andern bedeutenden Schwankungen von zwei bis drei Millionen unterworfen war, ohne daß irgendwo eine Ursache dafür hätte aufgefunden werden können, sei es beim rohen Steuerschätzungskapital, sei es bei den Schuldenabzügen. Vom Jahr 1849 hinweg trat eine allmälige Verminderung ein von fünf Millionen. Diese Erscheinung hatte ihren Ursprung offenbar in der ungenauen Berechnung des Steuerkapitals so wie in der allgemein vorherrschenden Neigung lieber den Staat als den Bürger zu beeinträchtigen, welche dann noch durch die infolge langjährigen Gebrauchs in den Registern entstandene Unordnung begünstigt wurde. Da jetzt neue Register aufgenommen und die Schätzungen bereinigt waren, ließ sich's die Steuerverwaltung angelegen sein, dem gerügten Uebelstand kräftig entgegen zu treten. Als daher im Jahr 1857 viele Gemeinden wieder Steuerkapitale verzeigten, die von denen von 1856 bedeutend abwichen, wurden dieselben angehalten, sich über den Grund dieser Veränderungen auszuweisen, oder aber von der Differenz die Steuer nachzuzahlen. Für das Jahr 1858 wurde den Gemeinden ein eigens dazu eingerichtetes Ausweis-Formular zugestellt und keine Veränderung ohne gehörige Legitimation gestattet und genehmigt. Dieser Einrichtung verdanken wir bereits einen nicht unerheblichen Steuerbetrag, der sonst verloren gewesen wäre.

Nebstdem mußten mehrere Gemeinden angehalten werden, die statistischen Tabellen zum Grundsteuerregister anfertigen zu lassen, oder anderweitige Versäumnisse nachzuholen. Seit einer Reihe von Jahren sind es beinahe immer die nämlichen Gemeinden, welche zu dießfälligen Klagen Veranlassung geben, es sind deren hauptsächlich 4 à 6, die jedoch aus Schonung hier nicht genannt werden.

Um diejenigen Steuerypflichtigen, welche wegen Abzug von Kapitalien, deren Gläubiger außer dem Kanton wohnen, sehr oft bußfällig werden, fürderhin vor Nachtheil zu bewahren, wurde an die Gemeindschreiber ein Circular erlassen, worin denselben Auftrag ertheilt wurde, die Betreffenden besonders aufmerksam zu machen, daß der Schuldenabzug für solche Kapitale gesetzlich unzulässig sei.

Ferner zeigte es sich bei Anlaß der Ausmittlung unberechtigter Schuldenabzüge und unterlassener Kapitalangaben, welche Arbeit im Berichtsjahre noch nicht beendigt werden konnte, daß viele grundpfändliche und in Abzug gebrachte Schulden aus dem Grunde von den Gläubigern nicht zur Versteuerung angegeben wurden, weil die Forderung inzwischen durch Unterlassung der Eingabe bei Anlaß der Grundbuchbereinigung nach §§. 13 und 15 des Gesetzes vom 1. Dezember 1852 das Grundpfandrecht verloren haben und letzteres in den Grundbüchern gelöscht worden ist. Es schien nun etwas hart, in solchen Fällen ebenfalls Buße zu beziehen, weshalb eine Verfügung erlassen wurde, derzufolge man sich mit Nachforderung der einfachen Steuer wegen unberechtigtem Schuldenabzug begnügte.

Die Vergleichung der Schuldenabzüge mit den Kapitalangaben Behufs Entdeckung verschlagener Steuern beschäftigt seit mehr als einem Jahr 2 bis 4 Angestellte ausschließlich. Auch die Arbeiten der Amtschaffner werden dadurch sehr vermehrt. Sie ist nunmehr bald beendigt und ihr Resultat wird die Einnahme von mindestens Fr. 50,000 an verschlagenen Steuern und Bußen sein. Schon sind pro 1858 über Franken 20,000 zur Verrechnung gekommen. Diese Operation hat

viel Unzufriedenheit hervorgerufen und eine Menge Bußnachlaßgesuche und Vorstellungen veranlaßt. Sie ist aber vollständig gerechtfertigt durch die §§. 39 und 48 des Steuergesetzes. Jeder, der ehrlich seine abzugsberechtigten Schulden und seine steuerpflichtigen Kapitalien angibt, kann dagegen diese Kontrolle nur wünschen. Gegenüber diesen Steuerpflichtigen wäre es nicht nur unbillig, sondern höchst ungerecht, würde sich die Verwaltung nicht bemühen, die verschlagenen Steuern zur Entdeckung zu bringen, abgesehen davon, daß dadurch der Staat vor einer beträchtlichen Einbuße bewahrt wird.

Der Steuerbezug pro 1858 ging regelmäßig vor sich. Ueberhaupt ist nun infolge der Verbesserungen, welche seit der Schatzungsrevision eingeführt worden sind, ein geordneterer Geschäftsverkehr eingetreten. Das Einkommenssteuerwesen gibt zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung. Wie allgemein bekannt, leidet das jetzige System an bedeutenden Mängeln und im Prinzipie ist vom Großen Rathe bereits die Revision beschlossen worden.

(Siehe im Uebrigen nebenstehende Tabellen IX, X und XI.)

Auch im Berichtsjahre ist es zwar nicht ohne Schwierigkeiten gelungen, die Steuerrückstände sämmtlich mit dem IV. Quartal zu liquidiren, so daß alle Ausstände von 1850 hinweg bis und mit 1857 liquidirt sind.

Hier die Uebersicht der Ausstände seit 1850:

Im Jahr	1850	zu	1	⁰⁰ / ₀₀	Fr.	58,896.	30
"	"	1851	"	1	"	50,646.	77
"	"	1852	"	1	"	43,860.	81
"	"	1853	"	1	"	27,052.	72
"	"	1854	"	12/10	"	26,575.	—
"	"	1855	"	16/10	"	31,374.	74
"	"	1856	"	16/10	"	30,527.	94
"	"	1857	"	16/10	"	31,405.	65
"	"	1858	"	16/10	"	25,750.	44

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß die Steuerrückstände seit 1850 nie einen so niedrigen Stand erreicht hatten, wie auf den Schluß des Berichtsjahres.

Steueranerkennungen pro 1858.(Zu $\frac{16}{10}$ pro mille.)

Amtsbezirke.	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommenssteuer.		Total.	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Narberg	41,272	89	10,472	39	2,885	62	54,630	90
Narwangen	37,933	31	10,539	21	3,623	33	52,095	85
Bern	100,301	19	119,697	16	108,535	24	328,533	59
Büren	23,190	09	3,598	01	1,769	65	28,557	75
Burgdorf	56,650	89	24,167	99	8,099	32	88,918	20
Erlach	21,872	04	3,048	21	897	49	25,817	74
Fraubrunnen	44,674	67	10,348	15	2,052	29	57,075	11
Frutigen	13,499	74	1,598	35	339	14	15,437	23
Interlaken	24,323	33	2,709	42	1,010	32	28,043	07
Konolfingen	46,248	90	19,382	34	2,020	42	67,651	66
Laupen	20,868	15	3,721	12	1,230	94	25,820	21
Midau	32,666	24	6,929	61	2,273	93	41,869	78
Oberhasle	8,048	01	621	01	339	15	9,008	17
Saanen	8,481	67	1,373	87	249	27	10,104	81
Schwarzenburg	10,158	17	1,867	04	286	96	12,312	17
Seftigen	32,939	64	7,239	36	1,662	42	41,841	42
Signau	23,309	70	15,092	37	1,979	70	40,381	77
Niedersimmenthal	22,980	76	2,573	69	900	03	26,454	48
Obersimmenthal	12,228	51	1,835	12	284	68	14,348	31
Thun	39,154	38	13,010	46	6,302	93	58,467	77
Trachselwald	23,160	47	14,218	55	1,211	94	38,590	96
Wangen	36,490	86	10,901	95	3,007	01	50,399	82
Summa	680,453	61	28,9445	38	150,961	78	1,116,360	77

Rechnungsergebnisse für das Jahr 1858.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ausstände auf 1. Januar 1858			31,405	65
Steuersumme pro 1858 à 16/10 ⁰⁰ /00 und 4 %			1,116,360	77
Nachbezüge an Steuern und Bußen verschiedener Jahrgänge			21,614	10
Summa zu beziehende Steuern			1,169,380	52
Rückvergütungen	2,590	21		
Als nicht erhältlich eliminierte Steuern	863	36		
Rückstände auf 1. Januar 1859: Steuern pro 1858	25,750	44		
Summa unbezogene Steuern			29,204	01
Rohertrag der direkten Steuern im Jahr 1858			1,140,176	51
Kosten: Bezugsprovision	22,450	06		
Gemeinde-Entschädigungen	3,192	65		
Allgemeine Unkosten	4,278	36		
Büreaufkosten	7,610	92		
Total			37,531	99
Netto-Ertrag der direkten Steuern im Jahr 1858			1,102,644	52

Vergleichung mit dem Budget.

	Ordentliche Steuern.		Außerordentliche Steuern.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Rohertrag der Steuer	1,000,631	41	139,545	10	1,140,176	51
Kosten (Bezugsprovision etc.)	34,741	09	2,790	90	37,531	99
Reinertrag	965,890	32	136,754	20	1,102,644	52
Budget-Ansätze	935,500	—	133,650	—	1,069,150	—
Mehrertrag netto	30,390	32	3,104	20	33,494	52

(Direktion der Finanzen. Tabelle XI.)

Steuerrückstände auf das Rechnungsjahr 1859.

Vertheilung auf die Amtsbezirke.

A m t s b e z i r k e .	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommens- steuer.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	340	04	70	45	22	20	432	69
Narwangen	434	97	65	70	118	85	619	52
Bern	593	03	203	89	5,479	67	6,276	59
Büren	2,555	86	100	23	117	39	2,773	48
Burgdorf	458	66	97	32	561	61	1,117	59
Erlach	1,585	73	97	79	37	69	1,721	21
Fraubrunnen	249	46	147	40	94	20	491	06
Frutigen	1,259	78	30	32	34	78	1,324	88
Interlaken	1,649	08	164	75	114	48	1,928	31
Konolfingen	68	24	72	64	6	16	147	04
Laupen	130	27	4	62	84	05	218	94
Nidau	881	84	61	80	310	16	1,253	80
Oberhasle	1,875	13	110	54	43	48	2,029	15
Saanen	486	52	21	10	34	78	542	40
Schwarzenburg	752	47	97	58	1	45	851	50
Seftigen	194	24	118	08	14	50	326	82
Signau	1,057	31	353	27	110	69	1,521	27
Niedersimmenthal	516	88	43	21	—	—	560	09
Obersimmenthal	279	42	69	50	23	18	372	10
Thun	661	54	49	99	91	31	802	84
Trachselwald	278	41	59	49	—	—	337	90
Wangen	70	25	2	03	28	98	101	26
	16,379	13	2,041	70	7,329	61	25,750	44

Erbschaftsabgaben pro 1858.

Verwandtschaftsgrade:	2ter		3ter		4ter		5ter und 6ter		Folgende		Total.	
	1 %		2 %		3 %		4 %		6 %			
Abgabe:	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	3,826	97	1,445	16	145	65	—	—	143	58	5,561	36
Aarwangen	653	15	—	—	13	20	281	20	1,545	96	2,493	51
Bern	2,804	79	6,399	78	1,678	56	699	44	6,852	30	18,434	87
Biel	420	47	416	70	732	15	—	—	60	54	1,629	86
Büren	284	16	322	52	107	70	—	—	—	—	714	38
Burgdorf	1,948	30	2,898	74	155	73	86	96	545	76	5,635	49
Courtellary	866	81	355	28	30	—	—	—	180	—	1,462	09
Delsberg	1,171	40	535	20	—	—	—	—	226	80	1,933	40
Erlach	246	05	1,583	56	216	96	—	—	109	20	2,155	77
Fraubrunnen	261	54	102	54	—	—	—	—	180	30	544	38
Freibergen	573	60	297	60	—	—	—	—	936	—	1,807	20
Frutigen	184	31	170	60	—	—	—	—	404	34	759	25
Interlaken	171	16	—	—	294	87	—	—	27	96	493	99
Konolfingen	754	62	452	30	203	76	—	—	3,007	56	4,418	24
Laufen	429	20	403	40	—	—	—	—	235	20	1,067	80
Laupen	135	30	298	98	—	—	—	—	1,252	20	1,686	48
Münster	630	41	1,244	80	514	65	—	—	—	—	2,389	86
Neuenstadt	288	36	295	38	15	36	—	—	—	—	599	10
Nidau	66	98	200	14	66	—	1,057	28	—	—	1,390	40
Oberhasle	53	68	60	20	—	—	—	—	29	34	143	22
Pruntrut	317	80	400	40	187	80	—	—	487	20	1,393	20
Saanen	1,141	57	689	92	60	24	—	—	112	20	2,003	93
Schwarzenburg	10	81	221	44	100	98	134	64	206	94	674	81
Sestigen	801	47	725	94	82	65	—	—	295	50	1,905	56
Signau	696	81	5,595	50	1,976	55	673	08	3,339	90	12,281	84
Nieder-Simmenthal	16	81	—	—	—	—	—	—	—	—	16	81
Ober-Simmenthal	—	—	96	40	—	—	—	—	—	—	96	40
Thun	523	03	1,968	14	—	—	—	—	524	82	3,015	99
Trachselwald	1,157	06	2,025	38	—	—	—	—	4,216	26	7,398	70
Wangen	1,352	67	853	28	148	83	158	—	—	—	2,512	78
Total pro 1858	21,889	29	30,059	28	6,761	64	3,090	60	24,919	86	86,620	67
„ „ 1857	27,775	33	26,902	94	10,255	65	11,497	96	38,261	82	111,723	70
„ „ 1856	16,792	70	25,219	46	21,957	06	3,286	—	32,724	48	99,979	70
„ „ 1855	16,946	96	39,236	48	37,449	57	5,729	68	32,162	58	131,525	27
„ „ 1854	26,235	67	31,681	54	15,932	73	7,281	28	34,445	70	115,676	92
„ „ 1853	11,487	99	9,270	28	7,235	13	5,697	08	8,171	58	41,862	06

II. Erbschaftssteuer.

Dieser Geschäftszweig bietet geringen Stoff zu Bemerkungen dar. Eine Hauptschwierigkeit, die sich bis jetzt beim Bezug der Bußen in Erbschaftssteuerfällen nach §. 6 des Gesetzes darbot, ist nun endlich durch das vom Großen Rathe unterm 26. Februar 1858 erlassene Dekret gehoben.

Der im Budget angelegte Reinertrag von Fr. 90,000 konnte im Berichtsjahre nicht vollständig erreicht werden. Es ist schwierig, bei der Budgetirung der Erbschaftssteuer einen auch nur annähernd sichern Anhaltspunkt zu finden.

Es folgen nun schließlich noch einige bezügliche Zahlenangaben:

Abrechnung der Erbschafts- und Schenkungsabgaben pro 1858.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag der Abgaben laut folgendem				
Tableau	86,620.	67.		
Bußen wegen Verspätung	3,031.	92.		
Rohertrag der Abgaben im Jahr				
1858	—————		89,652.	59
Kosten: Bezugsprovision 2 % des				
Rohertrags	1,793.	05.		
Einregistrirungsgebühren im				
Jura	2,382.	74.		
Allgemeine Unkosten	891.	41.		
Total:	—————		5,067.	20
Reinertrag der Abgaben im Jahr				
1858	—————		84,585.	39

(Siehe nebenstehende Tabelle XII.)

Salzhandlung.

Es sind im Jahr 1858 folgende Salzquanta geliefert worden:

	Ztr.	%		Fr.	Rp.
von Schweizhalle . . .	62,204.	77	betragend	198,756.	55
„ Rheinfelden u. Ky-					
burg	44,690.	—	„	146,885.	10
„ Württemberg . . .	1,310.	30	„	4,323.	99
„ Salins	16,526.	87	„	54,104.	85
„ Gouhenans	5,865.	20	„	18,182.	11
zusammen:	<u>130,597.</u>	<u>14</u>	„	<u>422,252.</u>	<u>60</u>

Der Salzverkauf hat dagegen betragen:

Ztr. 147,210. 31 % zu 10 Cts. per % . . . 1,472,103. 10

Hierauf wurde den Auswägern vergütet:

a. für Fuhrlohne Fr. 55,795. 80.

b. für Auswägerlohne à 5 $\frac{1}{2}$ % „ 80,845. 49. 136,641. 29

Der Nettoerlös beträgt also 1,335,461. 81

Der Grund, warum das angekaufte Quantum Salz um Ztr. 17,000 geringer ist, als das verkaufte, liegt darin, daß die Salzwerke Kyburg (im Aargau) und Salins gegen Ende des Jahres mit ihren Zusendungen im Rückstand geblieben und daß wegen dem fortdauernden Provisorium im Magazin in Bern daselbst kein eigentlicher Wintervorrath angelegt werden konnte; die Magazinvorräthe werden nun im Laufe 1859 ergänzt werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung erzeugt einen reinen Gewinn von Fr. 759,418. 48, also fast Fr. 60,000 über den Voranschlag. Dieses erfreuliche Ergebnis ist ohne Zweifel viel der fortwährend günstigen Entwicklung der Käsefabrikation und dem damit verbundenen starken Viehbestand, zum Theil aber auch etwas den hohen Futterpreisen zuzuschreiben, indem die Landwirthe um Heu zu ersparen mehr Salz zur Fütterung des Viehes verwendeten, als es sonst geschieht. Auch die Ersparnisse im Transport durch die Eisenbahnen haben etwas beigetragen.

Laufende Rechnung des Staats. Das Guthaben der Salzhandlung auf dieser Rechnung beträgt Fr. 121,979. 68,

sie vergütet also dem Staat den Zins auf wenigstens Franken 100,000, welche von ihr nicht benutzt werden.

Die Ausstände bei den Salzauswägern haben sich seit 31. Dezember 1857 nicht vermehrt, ungeacht der Salzverbrauch im letzten Jahr um mehr als Ztr. 4000 zugenommen hat.

Der Verbrauch an Düngsalz ist wieder wesentlich geringer, als im vorhergehenden Jahr und beträgt nur Ztr. 825. 79 $\%$, welche zum guten Theil noch zur Seifensabrikation verwendet worden sind. Der Verbrauch betrug früher wohl das Vierfache, im Jahr 1847 sogar Ztr. 5000 und es ist nach dem Urtheil erfahrener Landwirthe der Nutzen des Düngsalzes für die Landkultur bei zweckmäßiger Verwendung ein nicht geringer. Allein die Salzhandlung war genöthigt, zu Sicherung des Salzregals diesen Verkauf ganz einzustellen, weil häufige und unwidersprochene Beweise einlangten, daß mit diesem Düngsalz arger Mißbrauch getrieben und viel davon dem Vieh verfüttert wurde; ein Mißbrauch, gegen den alle Versuche, das Düngsalz durch fremde Beimischung für das Vieh ungenießbar zu machen, erfolglos blieben, da die beigemengten Substanzen entweder durch Abfließen oder durch Auflösung des Salzes in Wasser wieder entfernt werden konnten.

Bergbauverwaltung.

Die Steinbrüche wurden im Allgemeinen ziemlich lebhaft betrieben; Mauer- oder sogenannte Bruchsteine werden hauptsächlich vom Thunersee aus drei alten konzessionirten Steinbrüchen geliefert und zu Mauerung mit Mörtel angewendet, weil den obern Gegenden Sandsteinbrüche fehlen; diese Bruchsteine gehen bisweilen noch bis Bern zu Gewölbemauerung in feuchten Boden, wo Sandsteine nicht genug Haltbarkeit darbieten; indessen vertheuerte bisher der Transport diese Bruchsteine schon um's Doppelte.

Quaderstücke aus hartem Kalkstein gehauen werden aus 5 Steinbrüchen bezogen, wovon 2 am Thunersee und 3 im Oberlande sich befinden; es sind alles dunkle Marmorarten mit weißen Adern und liefern ein treffliches, schönes und ganz

solides Baumaterial, welches, obschon ziemlich hart, sich doch gut bearbeiten und schön schleifen läßt. Ehemalige Bergfälle liefern meistens das Material zu diesen Haussteinen, so die Steinbruchshalde zu Merligen, Gsteigwyl und Unterbach; wo große Bruchstücke sich nicht mehr an der Oberfläche des Bodens in genügender Anzahl vorfinden, müssen dieselben mit Gefahr und großen Kosten aus der Tiefe der Schutthalde herausgegraben werden; so namentlich ist der alte Steinbruchbetrieb zu Merligen. Die Ausbeutung dieses bald 100 Jahre alten Steinbruchs wurde vor einigen Jahren an zwei Baumeister in Bern concedirt, in der Hoffnung, hierdurch einen regelmäßigen Betrieb zu erzielen, als es den mittellosen Steinbrechern aus dortiger Gegend möglich war; indeß ist wohl die Entfernung von Bern Schuld, daß nach einigen Jahren der ganze Betrieb von den Konzessionsbesitzern wieder an dort einheimische unvermögende Steinbrecher übertragen worden ist, welche aus Mangel an Kapital nie im Stande waren, diesen sehr schwierigen Steinbruch rationell auszubeuten. Etwas oberhalb Merligen ist seit einigen Jahren ein Steinbruch im anstehenden Kalkstein betrieben worden, die höher gelegenen Schichten liefern einen guten Bruchstein, die tiefern mächtigeren Schichtenbänke einen recht guten Hausstein, dieselben sind aber nun bald bis auf das Niveau des See's weggebrochen.

Ein dritter Steinbruch im anstehenden Felsen ist oben am Brienzensee, am Fuße des Ballenberges, und wird von einem in Thun etablirten Steinhauermeister betrieben. Dieser Steinbruch ist indeß ungeschickter Weise an einer Stelle mit fast senkrechter Schichtenstellung angelegt worden, daher für einen ausgedehnten Betrieb nicht günstig gelegen, während man höchst wahrscheinlich nicht gar weit davon dieselben Schichten mehr in horizontaler Lage hätte auffinden können. Aus Grund dieser ungünstigen Lagerung und weitem Entfernung konnte nicht einmal die Eisenbahnbrücke über die Aare bei Uttigen ausschließlich aus diesem Gestein erbaut werden, sondern es mußte noch mit Solothurnstein ausgeholfen werden.

Der Betrieb des Sandsteinbruches in der Stöckern war ein ebenso lebhafter wie der vorjährige. Die Staatsabgabe blieb zwar etwas hinter derjenigen von 1857 zurück, weil mehrere Meister ihre Bänke noch nicht auf den guten Hausstein unter die sogenannte Rutenplatte, auf $\frac{1}{3}$ Höhe des ganzen Steinbruchs herunter gebracht hatten, wo erst die Staatsabgabe von Rp. 2 per Kubitschuh von den Steinbrechern bezogen werden kann, während die obere $\frac{2}{3}$ des Steinbruchs für's Abräumen und die Einbruchskosten gerechnet und mit keiner Abgabe belegt werden, obschon dieser Sandstein zu jeder Maurung, nur nicht zu fehlerfreien Facadenstücken angewendet werden kann. Der Stöckernsteinbruch beschäftigt gegenwärtig 4 Meister mit 3 Radzügen und zusammen 45 à 50 Grubenarbeiter.

Die an fünf verschiedene Partikularen in der Ams hinter Schwarzenmatt im Obersimmenthal concedirten Ausbeutungsbezirke von circa $1\frac{1}{2}$ Schuhe mächtigen Steinkohlenflözen in jurassischen Bildungen lieferten in 1858 Bentner 7573 Steinkohlen, welche ausschließlich zum Gebrauch der Feuerarbeiter in hiesigem Kanton verbraucht werden. Der durch die Eisenbahnen so sehr erleichterte Verkehr mit dem Auslande verhinderte schon letztes Jahr die Versendung der sonst beliebten Simmenthaler-Steinkohlen in die Nachbarkantone, welche nun französische und rheinische Steinkohlen zu billigeren Preisen beziehen können. Der Absatz dieser zum Schmiedegebrauch so trefflichen Steinkohlen wird sich daher voraussichtlich in der Folge auf ganz enge Kreise beschränken oder die Ausbeutung derselben ganz eingehen müssen. Die drei im Nidersimmenthal bei Oberwyl auf die gleichen Steinkohlenlager in ihrer östlichen Fortsetzung ertheilten Ausbeutungskonzessionen haben in letzten Jahren keinen Reinertrag geliefert und werden nur sparsam betrieben. In der Gemeinde Därstetten und Erlenhach wurden gleichfalls Steinkohlenausbeutungsversuche gemacht; das Sinken der Preise der Simmenthalsteinkohlen scheint jedoch die Unternehmer entmuthigt zu haben, weitere Opfer zu bringen.

Auch im Gadmenthale in hoher Gebirgsregion zwischen der Gadmenfluh und dem Tällistock, welcher eine Fortsetzung des Titlis bildet, sind von einem Privaten früher nur den Geologen bekannte Anschlärfungen von Steinkohlen aufgefunden und eine nähere Untersuchung derselben verlangt worden. Die bereits vorgerückte Jahreszeit gestattete indeß nicht die Lokaluntersuchung schon im Herbst letzten Jahres auszuführen. Die sehr hohe Lage dieser Kohlenschichten in 7 bis 8000 Fuß absoluter Höhe, die große Entfernung der Konsumenten von diesem abgelegenen Alpenthale verspricht indeß keinen guten Erfolg, selbst wenn ziemlich mächtige Steinkohlenflöze dort vorhanden wären, indem ob aller Waldregion dort nur wenige Monate im höchsten Sommer gearbeitet werden könnte.

In viel günstigerer Lage würden die unlängst in der Mollaffenbildung im Hintergrunde des Diesbachgrabens aufgefundenen Braunkohlen sein, wenn anhaltende Schichten von bauwürdiger Mächtigkeit sich da auffinden ließen; in einer Thalbildung, mitten im waldigen Hügellande, nicht fern von guten Straßen, selbst in Nähe von Eisenbahnverbindungen, wäre nicht wohl eine günstigere Lage zu Ausbeutung von Steinkohlenlagern zu wünschen. Es kommt hier nur darauf an, daß die Braunkohlen hier nicht bloß nesterweise, sondern in anhaltenden Flözen und bauwürdiger Mächtigkeit auftreten, was im Berichtsjahre noch nicht ergründet werden konnte.

Die Ausbeutung von Dachschiefern am Fuße des Riesens bei Mühlenen hat auch dieses Jahr der bedeutenden Nachfrage nicht genügen können. Da zur Winterszeit kein bedeutender Vorrath gemacht werden konnte, so gieng fast alles von der Grube weg fort bis in den späten Herbst hinein und viele Bestellungen mußten, wegen mangelnden Vorräthen verschoben oder ganz abgewiesen werden. Die Zeitverhältnisse und der Mangel an Arbeitern geboten eine Erhöhung der Arbeitslöhne, was auch eine Steigerung der Verkaufspreise der Dachschiefer nothwendig machte; eine Preiserhöhung, die immerhin noch bedeutend unter derjenigen steht, welche die Ziegel und sämtliche Baumaterialien erlitten haben.

In der Eisenerzausbeutung im Jura machte sich die Nachwirkung der erst überstandenen commerziellen Krisis geltend; nicht minder die sehr bedeutenden Geldopfer, welche in den vorhergehenden Jahren für das Auffinden neuer Erzlager gebracht worden waren. Kein Private hat weitere Nachforschungen unternommen, nur die Eisenwerkgesellschaften haben noch einige Versuche gemacht, ohne indeß ihre Arbeiten über das unbedingt Nothwendige auszudehnen. Gleichwohl wurde im Berichtsjahre ein weit größeres Quantum Erz gewaschen und geschmolzen als je, indem die Erzvorräthe, welche theilweise schon längere Zeit ausgebeutet waren, oft kostbare Bodenflächen bedeckten und ein beträchtliches todtliegendes Kapital darstellten, nun zur Verwendung kamen.

Die Versuchsbauten haben mit einer einzigen Ausnahme nirgends zur Entdeckung neuer Erzlager von irgend welchem Belange geführt.

Im Jahr 1858 wurde kein neuer Schürfschein ertheilt. Es bleiben von frühern Schürfbewilligungen nur noch 4, die übrigen sind sämmtlich dahin gefallen.

Die Zahl der im Berichtsjahre neu angelegten Schächte ist unbedeutend; dagegen sind an ältern Schächten, sowohl für die Versuchsbauten, als für die Ausbeutung noch wenigstens 126 offen geblieben.

Die Gewinnungsauslagen für den Kübel Erz werden nicht unter Fr. 4 betragen haben.

Von den im Jahre 1858 gewaschenen 180,856. 12 Kübel Erz betrug die den Eigenthümern des Grund und Bodens gesetzlich zukommende Entschädigung von 15 Rp. per Kübel im Ganzen die Summe von Fr. 27,128. 40, worin jedoch die Vergütung des auf der Oberfläche des Bodens verursachten Schadens nicht inbegriffen ist.

Die Ausfuhr von Eisenerz nach dem Auslande (Frankreich) betrug 42,709. 67 Kübel, wovon 338. 27 nach Niederbronn und Andincourt, die übrigen 42,371. 40 nach den Gießereien von Lucelle, welche letztere indeß mit Rücksicht auf ihre Lage hart an der Kantons- und Schweizergrenze in Bezug auf

die Staatsabgabe den inländischen Eisenwerken gleichgehalten werden.

Ueber den Brutto-Ertrag des dießjährigen Erzverbrauches, die Vertheilung desselben auf die einzelnen Gesellschaften und über das gemeindeweise Antheilsverhältniß an der den Eigenthümern des Bodens bezahlten Entschädigung giebt die folgende Uebersicht Auskunft:

Zahl der Hochofen.	Eisenwerkgesellschaften.	Erzverbrauch. Kübel.	Brutto-Ertrag à Fr. 4 per Kübel.
2	Undervelier und Courrendlin	37,072. 10.	148,288. 40
2	Paravicini in Bellefontaine und Delsberg	31,877. 10.	127,508. 40
2	Gleiche in Lucelle	41,395. 40.	165,581. 60
2	Ludwig von Koll in Choin- dez und la Gluse	45,353. 25.	181,413. —
1	Reverchon, Balloton und Comp. in les Rondez	24,820. —.	99,280. —
1	Niederbronn	262. 77.	1,051. 08
1	Mudincourt	75. 50.	302. —
		<hr/>	
		180,856. 12.	723,424. 48

Gemeinden.	Kübel.	Entschädigung. à 15 Rp. per Kübel.	Bruttoertrag.
Delsberg	117,184. 55.	17,577. 67.	468,738. 20
Courroux	38,957. 37.	5,843. 60.	155,829. 48
Seprais-Boecourt	13,598. 20.	2,039. 73.	54,392. 80
Develier	11,089. —.	1,663. 35.	44,356. —
Vicques	27. —.	4. 05.	108. —
		<hr/>	
		180,856. 12.	723,424. 48

Die Staatsabgabe auf obigem Erzverbrauche beträgt 17,806. 99
 wozu noch kommen Nachzahlung auf dem in's
 Uebertrag 17,806. 99

	Fr.	Rp.
	Uebertrag	17,806. 99
Ausland gelieferten Erz und Entschädigung an den Staat als Grundeigenthümer		338. 29
		<hr/> 18,135. 28
Im vorhergehenden Jahre warf diese Abgabe ab		15,789. 96
		<hr/> Mehrertrag in 1858 2,345. 32

Rechnungsergebnisse der Bergbauverwaltung.

I. Allgemeine Verwaltung.

Einnehmen:

Bergbauabgaben: Erzausbeutung im Jura	18,135. 28
" von konzeffionirten Steinbrüchen	442. 04
Stoekern-Sandsteinbruch 151,546 Kubikfuß	3,030. 92
Vermischtes: Mieth- und Magazinzinse, Reparaturvergütungen	529. 55
	<hr/> 22,137. 79

Ausgaben:

	Fr.	Rp.
Befoldungen, Reise- und Bureaukosten	4,396. 30	
Stoekern-Steinbruch, Graben eines Brunnenschachts und Herstellung des Ziehbrunnens	1,414. —	
Vermischtes (Werkzeugreparaturen u. s. w.)	99. 97	
	<hr/> 5,910. 27	
Reinertrag der allgemeinen Bergbauverwaltung	<hr/> 16,227. 52	

II. Dachschiefer-Verwaltung.

Einnehmen:

Für verkaufte Dachschiefeln	10,030. 10
Mehrwertth der Magazinvorräthe	1,609. 21
	<hr/> 11,639. 31

Fr. Rp.

Ausgeben:		
Fabrikationskosten für 453,204 Stück		
Schiefern	6,386. 65	
Magazinkosten, Fuhr- und Schifflöhne	2,153. 09	
Versuchsbau und Stollenbetrieb	569. 70	
Abfchätzung des Betriebsinventars, Gebäude und Werkzeugunterhalt zc.	816. 17	
	<hr/>	9,925. 61
Reinertrag der Dachschieferverwaltung		<hr/> 1,713. 70
Zusammenzug.		
Reinertrag der allgemeinen Verwaltung		16,227. 52
" " Dachschiefer-Verwaltung		1,713. 70
Reinertrag der Bergbauverwaltung		<hr/> 17,941. 22

Steuerverhältnisse im Jura.

Der Rohertrag der (ordentlichen und außerordentlichen) Grundsteuer des Jura betrug	238,386. 77
Die 5% Bezugskosten der Ginnehmer beliefen sich auf	11,351. 75

Bleibt Reinertrag 227,035. 02

Der Steuerbezug gieng mit aller wünschbaren Regelmäßigkeit vor sich; die Fälle von säumiger Bezahlung werden immer seltener, was als ein sicheres Zeichen zunehmenden Wohlstandes betrachtet werden darf.

Fr. Rp.

Die Kadastervorschüsse beliefen sich auf 1. Jänner 1858 noch auf	181,462. 61
Dazu kamen neue Vorschüsse	11,547. 72
	<hr/> 193,010. 33
Wogegen zurückbezahlt wurden	60,610. 07
Bleiben Kadastervorschüsse auf Ende 1858	<hr/> 132,400. 26

General-Triangulation des Jura. Die dahерigen Arbeiten haben durch einige Operationen im Delsbergerthale

zum Zwecke der Detail-Triangulation des Territoriums von Courroux ihren Abschluß gefunden.

Plan-Aufnahmen. Fünf Geometer waren im Berichtsjahre mit der Aufnahme von Kadasterplänen folgender Gemeinden beschäftigt: Movelier, Rebeuvelier, Bassécourt, Saulcy und les Bois. Diese Pläne sind sämtlich vollendet. Es bleibt noch aufzunehmen der Parzellarplan der Gemeinde Courroux.

Plan-Expeditionen. Es wurden verifizirt und genehmigt die Parzellar-Atlasse der Gemeinden Preles, Movelier und Rebeuvelier. Diejenigen der Gemeinden Bassécourt, Saulcy und les Bois werden im Jahr 1859 beendigt.

Fr. Rp.

Der Ertrag der Einregistri- rungsgebühren in den Amtsbezirken Bruntrut, Dels- berg, Laufen und Freibergen erreichte im Jahr 1858 nur die Summe von	55,358. 42
während derselbe pro 1857 betrug	57,450. 76
	<hr/>
Minderertrag	2,092. 34

welcher herrührt von Mindereinnahmen:

im Amtsbezirk Bruntrut	1,183. 44
„ „ Freibergen	2,687. 75
	<hr/>
	3,871. 19

Fr. Rp.

abzüglich der Mehreinnahmen:

im Amtsbezirke Delsberg	1269. 48
„ „ Laufen	509. 37
	<hr/>
	1,778. 85

Minderertrag wie oben

2,092 34

Die Durchschnittseinnahme der letz-
ten 10 Jahre beträgt

52,528. 24

Von obigen Einregistri-
rungsgebühren von
nach Abzug der Verwaltungs-
kosten von

55,358. 42

6,698. 15

Uebertrag

62,056. 57

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			62,056.	57
kommen dem Staate zu			48,660.	27
Fr. 14,071. 21 als Hälfte der Handänderungs- gebühren von	28,142.	42	14,071.	21
ferner ein Fünf- theil des übrig bleibenden Rein- ertrags von			34,589.	06
" 6,917. 81			6,917.	81
Fr. 20,989. 02 Reinertrag für den Staat. Die übrigen			27,671.	25
kamen den Gemeinden zu, und zwar fielen da- von auf den Amtsbezirk				
Bruntrut			13,923.	08
Delsberg			6,793.	05
Laufen			2,517.	27
Freibergen			4,437.	85
			27,671.	25

Die Uebersicht der Staatsrechnung pro 1858 in Vergleichung mit derjenigen pro 1857 und dem Budget pro 1858 findet sich in nebenstehender Tabelle XIII nebst Anhängen.

